



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Finanzstrategie



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Die finanzielle Steuerung –eine strategische Aufgabe des Gemeinderates.....	4
1.1	Warum eine finanzielle Steuerung?	4
1.2	Der Finanzplan –was ist wichtig aus Sicht der finanziellen Steuerung?	4
1.3	Übrige Instrumente der Gemeindestrategie	5
1.4	Basis für die Finanzstrategie ist das Leitbild der Gemeinde	5
2	Ausgangslage	6
2.1	Notwendigkeit einer Finanzstrategie.....	6
2.2	Finanzierungsergebnis im finanzpolitischen Dreieck von Ausgaben, Einnahmen und Schulden 6	
2.3	Treiber der Gemeindefinanzen	7
2.4	Finanzpolitischer Handlungsspielraum.....	8
3	Analyse der finanziellen Ausgangslage mit Ausblick für die Zukunft.....	9
3.1	Nach guten Jahren werden negative operative Rechnungsergebnisse erwartet	10
3.2	Selbstfinanzierung («Cashflow aus Geschäftstätigkeit») ist stabil.....	11
3.3	Investitionen – Ausgaben für die Zukunft.....	11
3.4	Finanzierungsergebnis.....	12
3.5	Auswirkung auf die Bilanzstruktur	12
3.6	Entwicklung der Aktiven der Gemeinde Bolligen	13
3.7	Anstieg der Verschuldung erwartet.....	14
3.8	Kennzahlen der Verschuldung.....	14
3.9	Positive Auswirkungen des tiefen Zinsniveaus	17
3.10	Stabiles Eigenkapital erwartet.....	20
3.11	Entwicklung Personal- und Sachaufwand.....	20
3.12	Veränderungen der externen Rahmenbedingungen, Transferzahlungen	21
3.13	Struktur des Steuerertrags	22
3.13.1	Steuerstrategie des Kantons Bern	22
3.13.2	Steuerpolitischer Handlungsspielraum der Gemeinde Bolligen	22
3.14	Steuerertrag	22
3.14.1	Aktuelle Steuerstruktur gemäss Rechnung 2017 - 2020 und deren Beurteilung.....	23
3.14.2	Einkommenssteuern.....	23
3.14.3	Liegenschaftssteuern	24
3.14.4	Gewinn- und Kapitalsteuern.....	24
3.14.5	Vermögenssteuern	24
4	Szenarien für die künftige finanzielle Entwicklung von Bolligen	25
4.1	Basisszenario (Mittelfristplan) Wahrscheinlichkeit: Hoch	25
4.2	Szenario Positivo, Wahrscheinlichkeit: Tief	25
4.3	Szenario Negativo Wahrscheinlichkeit: Mittel	25
4.4	Details zu den Annahmen der Szenarien	25
4.5	Finanzielle Auswirkung	26
4.5.1	Basisszenario	26
4.5.2	Szenario Positivo	26
4.5.3	Szenario Negativo.....	27
4.6	Auswirkung auf die Eigenkapitalsituation (nur massgebliches Eigenkapital).....	27
4.7	Auswirkung auf die Verschuldung.....	28
4.8	Entwicklung der Finanzkennzahlen Gemeinde Bolligen pro Szenario	29
4.8.1	Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	29
4.8.2	Zinsbelastungsanteil (ZBA)	29

4.8.3	Nettoverschuldungsanteil NVA	29
4.8.4	Investitionsanteil (INA)	30
4.8.5	Nettoschulden in Franken pro Einwohner*in (N/EW).....	30
4.8.6	Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in (MEK/EW).....	30
5	Zusammenfassung der aktuellen Finanzsituation und der Finanzperspektiven	31
5.1	Positive Aspekte (Stärken / Chancen).....	31
5.2	Kritische Aspekte (Schwächen / Risiken).....	31
5.3	Fazit	32
6	Finanzpolitische Leitsätze für die Gemeinde Bolligen.....	33
6.1	Wir überprüfen unsere Leistungen regelmässig und erbringen sie effizient	33
6.2	Wir bewahren uns den finanzpolitischen Handlungsspielraum	33
6.3	Wir bewahren uns vor unerwarteten Überraschungen	33
6.4	Wir planen langfristig und investieren nachhaltig	33
6.5	Wir begrenzen unsere Verschuldung	33
6.6	Wir erhalten unser Finanzvermögen den künftigen Generationen	33
6.7	Wir behalten unsere Steueranlage über eine längere Periode konstant	34
6.8	Wir schaffen Potential für eine nachhaltige finanzielle Entwicklung	34
6.9	Wir setzen auf eine gut kommunizierte, stetige und verlässliche Finanzpolitik	34
7	Finanzstrategie	35
7.1	Allgemeine Zielvorgaben	35
7.2	Spezielle Vorgaben für den Planungszeitraum 2023 bis 2026.....	35
7.3	Rechtzeitige Reaktion bei absehbaren Finanzengpässen	36
7.4	Spezialfinanzierung Abwasser.....	36
7.5	Spezialfinanzierung Wasser.....	36
7.6	Spezialfinanzierung Abfall	37
7.7	Massnahmen und Projekt zur Umsetzung der Finanzstrategie.....	37
	Beilage A: Benchmark mit vergleichbaren Gemeinden	38

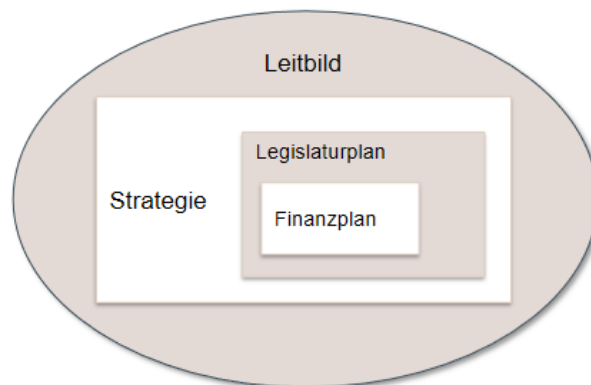
1 Die finanzielle Steuerung –eine strategische Aufgabe des Gemeinderates

Die Finanzen nehmen eine zentrale Rolle in der Gemeindestrategie ein. Sie geben den Rahmen vor für die Entwicklung und die Aufgabenerfüllung der Gemeinde. Eine umfassende vorausschauende Planung auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der Finanzzahlen ist eine Bedingung für die Flexibilität einerseits und die Abwendung von Zugzwängen andererseits.

1.1 Warum eine finanzielle Steuerung?

- ✓ Die Möglichkeiten und Risiken der Gemeinde werden aufgezeigt.
- ✓ Der Mittelbedarf zur Finanzierung der übertragenen Gemeindeaufgaben wird nachgewiesen.
- ✓ Der Handlungsspielraum der Gemeinde zur Erfüllung von selbstgewählten Aufgaben wird deutlich.
- ✓ Richtungskorrekturen erfolgen vorausschauend und rechtzeitig.

Das Instrument für die mittel- bis langfristige finanzielle Planung ist der Finanzplan (oder Aufgaben- und Finanzplan). Er ist eingebettet in das Leitbild, die Strategie und den Legislaturplan der Gemeinde.



1.2 Der Finanzplan –was ist wichtig aus Sicht der finanziellen Steuerung?

- ✓ Der Finanzplan zeigt die mittelfristige zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts.
- ✓ Die Wirkungen der Finanzplanung (der finanziellen Entwicklung) auf die strategischen Ziele werden sichtbar.
- ✓ Die Investitionsplanung zeigt die Aufgabenpriorisierung des Gemeinderates für die nächsten 4 bis 8 Jahre (mittelfristige Planung).
- ✓ Abgeleitet von den geplanten Investitionen sind die Folgekosten und damit die Belastung der Erfolgsrechnung sichtbar.
- ✓ Die Entwicklung des Cashflows zeigt, ob die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können oder die Aufnahme von Fremdmitteln erfordern.

1.3 Übrige Instrumente der Gemeindestrategie

Die Erarbeitung der verschiedenen Instrumente erfolgt gemäss der nachfolgenden Tabelle und die Instrumente werden auch als Basis für die Kommunikation an die Öffentlichkeit benutzt.

Instrument	Ziel	Zuständig	Unterstützung / Einbezug	Information
Leitbild	Definition der Werte. Formulieren einer Vision.	Gemeinderat	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit und Politik
Strategie	Orientierung. Gemeinsamer Horizont. Langfristiger Erfolg.	Gemeinderat		Öffentlichkeit und Politik
Legislaturplan	Legislaturziele. Umsetzung der Strategie mittelfristig.	Gemeinderat	Verwaltung	Öffentlichkeit und Politik
Finanzplan	Umsetzung des Legislaturplans. Kurz-bis mittelfristig.	Gemeinderat	Finanzverwaltung	Gemeindeversammlung
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Orientierung. Gemeinsamer Horizont. Kurz-bis mittelfristig.	Gemeinderat	Finanzverwaltung	Gemeindeversammlung Öffentlichkeit und Politik

1.4 Basis für die Finanzstrategie ist das Leitbild der Gemeinde

Im Leitbild 2021 wurden für die Finanzen die folgenden Kernpunkte definiert:

Wir ...
.... betreiben eine transparente und nachhaltige Finanzpolitik.
.... bringen die Ausgabe und Einnahmen mit den Investitionen in Einklang.
.... ermöglichen Innovationen mit einem langfristig stabilen Steuersatz.
.... erzielen Einsparungen durch vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Regionalisierungen.

Die Finanzstrategie soll dazu dienen, dieses Leitbild umzusetzen und die Legislaturziele 2021 -2024 zu konkretisieren.

2 Ausgangslage

2.1 Notwendigkeit einer Finanzstrategie

Die Gemeinde Bolligen hat in den letzten Jahren aufgrund von Nachzahlungen in die Pensionskasse sowie hohen Neu- und Ersatzinvestitionen ihre Verschuldung markant erhöhen müssen.

Für die Zukunft zeichnen sich für die finanzielle Stabilität der Gemeinde auch wegen der Pandemie grosse Fragezeichen ab. Gemäss heutigem Stand der Dinge werden die Investitionen weiterhin hoch sein; möglicherweise wird mit einem spürbaren Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen sein und die Transferzahlungen an den Kanton stark steigen.

Gemäss dem aktuellen Finanzplan (2023-2026) zeichnet sich auf der Stufe des operativen Ergebnisses des **allgemeinen Haushalts** ein strukturelles Defizit von durchschnittlich 0.5 Steuerzehnteln ab (ein Steuerzehntel entspricht im Durchschnitt 1.22 Mio. Franken Steuereinnahmen) und auch die Selbstfinanzierung bleibt auf einem ungenügenden Niveau. Es stellt sich die Frage, wie lange der Finanzhaushalt in so einem Ungleichgewicht gehalten werden kann und bei welchen Richtwerten der Kriterien die Steueranlage verändert werden muss oder andere Massnahmen getroffen werden müssen.

Der Gemeinderat hat deshalb Anfangs 2021 entschieden, unter Beizug von Christian Zürcher, Magnifico GmbH, Moosseedorf, die bisherige und die absehbare künftige Entwicklung der Gemeindefinanzen genauer zu analysieren und eine Finanzstrategie zu entwickeln, in der die Ziele für die Zukunft formuliert und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden.

Die Finanzstrategie soll den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Gemeinde aufzeigen und sie soll die Basis schaffen, dass rechtzeitig gehandelt werden kann, wenn die pessimistischen Prognosen nach Beendigung der COVID-Pandemie tatsächlich eintreffen sollten.

Aus Sicht des Gemeinderates soll die Finanzstrategie die Leitplanken für die Finanzpolitik der nächsten Jahre abstecken. Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung und die Öffentlichkeit über die von ihm verfolgten Ziele und die Massnahmen, mit denen für Bolligen auch in Zukunft gesunde Gemeindefinanzen sichergestellt werden. Die Finanzstrategie bildet somit die Grundlage für die Legislaturziele.

Gesunde Gemeindefinanzen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Bolligen eine attraktive Gemeinde bleibt und ausreichenden Handlungsspielraum hat, um ihre politischen Aufgaben erfüllen zu können.

2.2 Finanzierungsergebnis im finanzpolitischen Dreieck von Ausgaben, Einnahmen und Schulden

Die Finanzsituation der Gemeinde hängt – vereinfacht gesagt – von den Geldflüssen ab, die in die Gemeinde hinein- und hinausfliessen. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind in der Erfolgsrechnung ersichtlich, ihr Saldo ergibt die Selbstfinanzierung (Geldfluss) aus Geschäftstätigkeit. Dieser sollte dazu dienen, die Investitionen der Gemeinden selbst zu finanzieren und/oder Schulden zurückzuzahlen.

Wenn die Selbstfinanzierung zur Zahlung der Nettoinvestitionen nicht ausreicht, wie es im Moment in der Gemeinde der Fall ist, besteht ein Finanzierungsfehlbetrag und die Gemeinde muss zusätzliche Kredite aufnehmen, um diesen decken zu können.

Der aktuelle Finanzplan 2023-2026 sieht eine Aufnahme von zusätzlichen Krediten in der Höhe von 32.5 Mio. Franken bis Ende 2026 vor.

Somit spielt sich die Steuerung der Gemeindefinanzen im Dreieck zwischen Ausgaben, Einnahmen und Schulden ab (Finanzpolitisches Dreieck). Das heisst, eine Finanzstrategie muss den Handlungsspielraum aufzeigen, wie die Ausgaben und Einnahmen aufeinander abgestimmt werden können, damit die Verschuldung auf das maximal wünschbare Mass begrenzt werden kann.

2.3 Treiber der Gemeindefinanzen

Auf den ersten Blick erscheint die Steuerung der Gemeindefinanzen somit sehr einfach zu sein, allerdings ist dies in der Praxis nicht der Fall, weil die Gemeinde die Ausgaben und Einnahmen nur teilweise beeinflussen kann.

Die Gemeinde erfüllt einen politischen Auftrag. Dieser wird zu einem grossen Teil von der kantonalen Gesetzgebung vorgegeben und nur ein Teil des Aufgabenportfolios lässt sich als freiwillige Leistungen durch die Gemeinde allein bestimmen. Zudem werden der Umfang der Leistungen und damit auch die Gemeindefinanzen von externen Faktoren, wie etwa die Konjunkturentwicklung, die Bautätigkeit, die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung (z. B. Anzahl Einwohner*innen, Altersstruktur, Schüler*innen, Sozialhilfeempfänger*innen, Pflegebedürftige etc.) sowie im kleineren Umfang die Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in der Gemeinde (Arbeitsplätze, Zu- und Wegzüge von Unternehmen, Geschäftsgang) beeinflusst.

Die Kosten des Aufgabenportfolios haben sich in den letzten 4 Jahren folgendermassen verändert, Nettokosten (Kosten abzüglich Einnahmen)

Nettokosten in TCHF	Ist	Ist	Veränderung	
	2017	2020	2017-2020	in %
Primarstufe	-1'395	-1'720	-326	23%
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-1'693	-1'974	-281	17%
Hallenbad	-181	-436	-255	141%
Schulhaus Lutertal	-119	-354	-235	198%
Allgemeine Dienste, übrige	-1'969	-2'198	-229	12%
Kindergärten	-94	-245	-151	160%
Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-751	-851	-100	13%
Ergänzungsleistungen AHV / IV	-1'371	-1'464	-92	7%
Kulturraum Reberhaus	-131	-216	-86	66%
Musikschule	-300	-372	-72	24%
Schulliegenschaften	-921	-993	-71	8%
Gemeindestrassen	-1'130	-1'179	-49	4%
Schulleitung und Schulverwaltung	-345	-391	-46	13%
Sekundarstufe I	-807	-850	-44	5%
Allgemeines Rechtswesen	62	19	-43	-70%
Legislative	-82	-115	-34	41%
Kinderkrippen und Kinderhorte	-257	-278	-21	8%
Friedhof und Bestattung allgemein	-143	-159	-16	11%
Alters- und Hinterlassenenversicherung	-127	-130	-3	2%
Konzert und Theater	-161	-163	-2	1%
Kindergarten	-291	-284	7	-2%
Exekutive	-324	-314	10	-3%
Schülertransporte	-113	-102	12	-10%
Tageselternverein	-138	-121	17	-13%
Feuerwehr	18	61	43	235%
Schulhaus Eisengasse	-252	-187	65	-26%
Administration Sozialhilfe	-165	-88	77	-47%
Tagesbetreuung	-49	41	91	-184%
Zivilschutz	-219	-73	145	-66%
Sozialhilfe	-398	-192	206	-52%
Finanz- und Lastenausgleich	-2'548	-2'325	224	-9%
Lastenausgleich Sozialhilfe	-1'109	-724	385	-35%
Total	-17'502	-18'376	-873	5%

2.4 Finanzpolitischer Handlungsspielraum

Wie erwähnt, sind einige Treiber der Gemeindefinanzen durch die Gemeinde nicht oder nur indirekt beeinflussbar. Dies bedeutet auch, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum der Gemeinde begrenzt ist. Allgemein kann man davon ausgehen, dass der Handlungsspielraum umso grösser ist, je länger der Zeithorizont gewählt wird, innerhalb dessen die Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Den Rahmen für die Finanzpolitik geben die definierten Aufgabenbereiche, die formulierten inhaltlichen politischen Ziele und Vorgaben sowie – wie erwähnt – die nicht direkt beeinflussbaren Treiber (Demografie, Wirtschaft, übergeordnete Gesetze) vor.

Wenn es nun nötig ist, Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation zu treffen, kann man einerseits die Selbstfinanzierung erhöhen, indem man die laufenden Ausgaben reduziert und/oder die Einnahmen erhöht, andererseits kann man die Investitionen kürzen oder verschieben und man kann durch Desinvestitionen (Verkauf von Vermögen) Einnahmen generieren.

Dabei spielt nun die Zeitachse eine Rolle. Kurzfristig ist nämlich der finanzpolitische Handlungsspielraum begrenzter als langfristig. Gleichzeitig sind die längerfristigen Massnahmen meist wirksamer als die kurzfristigen. Das heisst auch, dass kurzfristig eher operative Optimierungen in Frage kommen und längerfristig strategische Massnahmen.

- ✓ Im laufenden Budgetjahr sind allenfalls Sofortmassnahmen möglich (Verzicht auf nicht gebundene Ausgaben, Ausgaben unter Budget halten). Der Spielraum ist also auf operative Optimierungen beschränkt.
- ✓ Auch für das kommende Budgetjahr können in begrenztem Umfang Effizienzsteigerungen (v. a. Kosteneinsparungen, evtl. auch Einnahmenerhöhungen) realisiert werden. Zudem lassen sich kurzfristig die Steuereinnahmen erhöhen, indem eine Erhöhung der Steueranlage erfolgt.
- ✓ Bei einem Zeithorizont von mehr 2 Jahren steigt der Handlungsspielraum und es können griffigere Massnahmen geplant und umgesetzt werden. So können beispielsweise die Leistungen überprüft oder redimensioniert und die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglemente, Verordnungen, Verträge mit Dritten etc.) angepasst werden. Zudem können zusätzliche Effizienzverbesserungen umgesetzt werden.
- ✓ Über einen mittelfristigen Zeithorizont betrachtet, könnten strukturelle Massnahmen (Reorganisationen, Auslagerungen, Rechtliche Verselbständigung von Aufgaben, Zusammenlegung von Infrastrukturen, Kooperationen etc.) geplant und umgesetzt werden.
- ✓ Und über einen langfristigen Zeithorizont können allenfalls auch die Rahmenbedingungen verbessert werden (z. B. Anpassung kantonaler Gesetze, raumplanerische Massnahmen, Ansiedlung von Firmen etc.).

3 Analyse der finanziellen Ausgangslage mit Ausblick für die Zukunft

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Szenarien wird nachfolgend die Entwicklung einzelner Elemente der Gemeindefinanzen in den letzten 4 Jahren seit der Umstellung auf HRM2 aufgezeigt. Gleichzeitig werden die Zahlen aufgrund des Finanzplanes 2023-2026 bis zum Jahr 2030 dargestellt. Der Finanzplan basiert jeweils auf dem Budget der Gemeinde und bildet auch das Basisszenario (ohne Massnahmen aus der Finanzstrategie).

Dargestellt wird der Finanzplan des Gesamthaushalts und nicht nur der allgemeinen Rechnung. Begründung: Vereinfachung, Auswirkung auf die Verschuldung, keine Veränderung der Gebühren vorgesehen, um die Finanzierung zu gewährleisten.

Die Erweiterung des Finanzplanes um die Jahre 2027 – 2030 erfolgt, um die Verschuldung und die darauf basierenden Finanzierungskosten aufgrund des aktualisierten Investitionsplanes langfristig einschätzen zu können.

Die Basis für die Darstellung der aktuellen Situation basiert auf dem Finanzplan 2023-2026 vom September 2021 mit folgenden Annahmen:

Bereich	Finanzplan							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bevölkerungszahl	6350	6350	6380	6400	6400	6450	6450	6450
Personalkosten	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Abschreibungen	Gemäss Anlagenspiegel							
Finanzaufwand	Gemäss Schuldenentwicklung, neue Zinsen mit 0.5%							
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Transferaufwand	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Interne Verrechnungen	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Fiskalertrag	2.0%	2.1%	1.9%	1.8%	1.8%	1.9%	1.9%	1.9%
Entgelte	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Finanzertrag	Gemäss sep. Berechnung							
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	Gemäss Bedarf im Aufwand							
Transferertrag	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Bei den Investitionen wird angenommen, dass nach einer Periode mit grossen Investitionen das Niveau auf rund 3.5 Mio. Franken pro Jahr gesenkt werden kann.

Die Abschreibungen sinken im Jahr 2028, weil das Verwaltungsvermögen aus der Zeit von HRM1 voll abgeschrieben ist.

Der Ausserordentliche Ertrag umfasst:

- die Auflösung der Neubewertungsreserve von 1.3 Mio. Franken während der Jahre 2021-2025 und
- die kontinuierliche Auflösung der Reserve aus dem Verkauf der zentralen Wasserleitungen an den Wasserverbund Region Bern AG von 0.495 Mio. Franken pro Jahr.

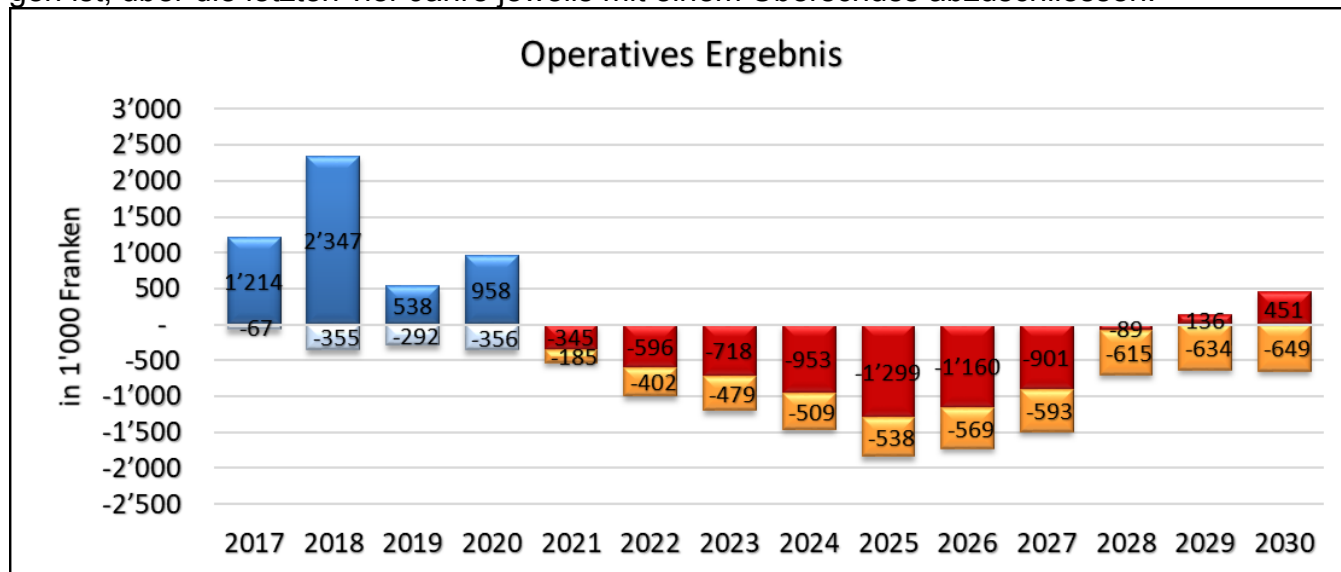
Beide Positionen verbessern zwar das Ergebnis des Gesamthaushalts, tragen aber nichts zur Finanzierung bei.

Erfolgsrechnung	Ist	Ist	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Ertrag	30'095	30'986	31'269	32'442	31'820	32'522	32'943	33'473	34'004	34'525	35'066	35'618	36'180	36'755
Betrieblicher Aufwand	-27'851	-27'750	-29'607	-30'471	-30'953	-31'887	-32'363	-32'657	-33'139	-33'497	-33'735	-34'008	-34'309	-34'512
Abschreibungen	-1'492	-1'623	-1'741	-1'830	-2'135	-2'509	-2'611	-3'057	-3'451	-3'492	-3'552	-3'030	-3'079	-3'155
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	752	1'613	-78	140	-1'268	-1'874	-2'030	-2'241	-2'585	-2'464	-2'221	-1'420	-1'207	-912
Finanzertrag	965	892	828	882	1'170	1'275	1'326	1'312	1'297	1'289	1'297	1'306	1'313	1'320
Finanzaufwand	-569	-513	-504	-420	-431	-400	-493	-534	-549	-554	-571	-588	-603	-606
Ergebnis aus Finanzierung	395	379	324	462	739	876	834	779	748	735	727	717	710	714
Operatives Ergebnis	1'147	944	246	602	-529	-998	-1'197	-1'462	-1'837	-1'729	-1'494	-703	-498	-198
Ausserordentliches Ertrag	496	496	5'693	496	840	1'092	1'213	1'449	1'795	1'656	1'397	584	496	496
Ausserordentlicher Aufwand	-1'214	-241	-5'735	-958	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-719	255	-42	-462	840	1'092	1'213	1'449	1'795	1'656	1'397	584	496	496
Ergebnis (+ Gewinn/- Verlust)	429	2'247	204	140	311	94	17	-13	-42	-73	-97	-119	-2	298

Finanzierungsergebnis	Ist	Ist	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Erfolgsrechnung	429	2'247	204	140	311	94	17	-13	-42	-73	-97	-119	-2	298
+ Abschreibungen	1'492	1'623	1'741	1'830	2'135	2'509	2'611	3'057	3'451	3'492	3'552	3'030	3'079	3'155
- Entnahmen aus dem Eigenkapital/SF	-551	-605	-2'804	-607	-1'212	-1'330	-1'403	-1'625	-1'989	-1'863	-1'621	-823	-749	-762
+ Einlage in das Eigenkapital/SF	2'076	1'062	734	1'675	717	717	717	717	717	717	717	717	717	717
Selbstfinanzierung	3'446	5'376	4'442	3'037	1'951	1'989	1'941	2'135	2'136	2'272	2'550	2'805	3'044	3'407
- Investitionen	-4'051	-2'943	-3'637	-4'367	-13'067	-10'770	-10'768	-11'151	-5'481	-4'499	-3'625	-3'500	-3'500	-3'500
Finanzierungsergebnis	-605	2'432	805	-1'330	-11'116	-8'781	-8'827	-9'016	-3'345	-2'227	-1'075	-695	-456	-93

3.1 Nach guten Jahren werden negative operative Rechnungsergebnisse erwartet

Die operativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung zeigen, dass es der Gemeinde Bolligen gelungen ist, über die letzten vier Jahre jeweils mit einem Überschuss abzuschliessen.



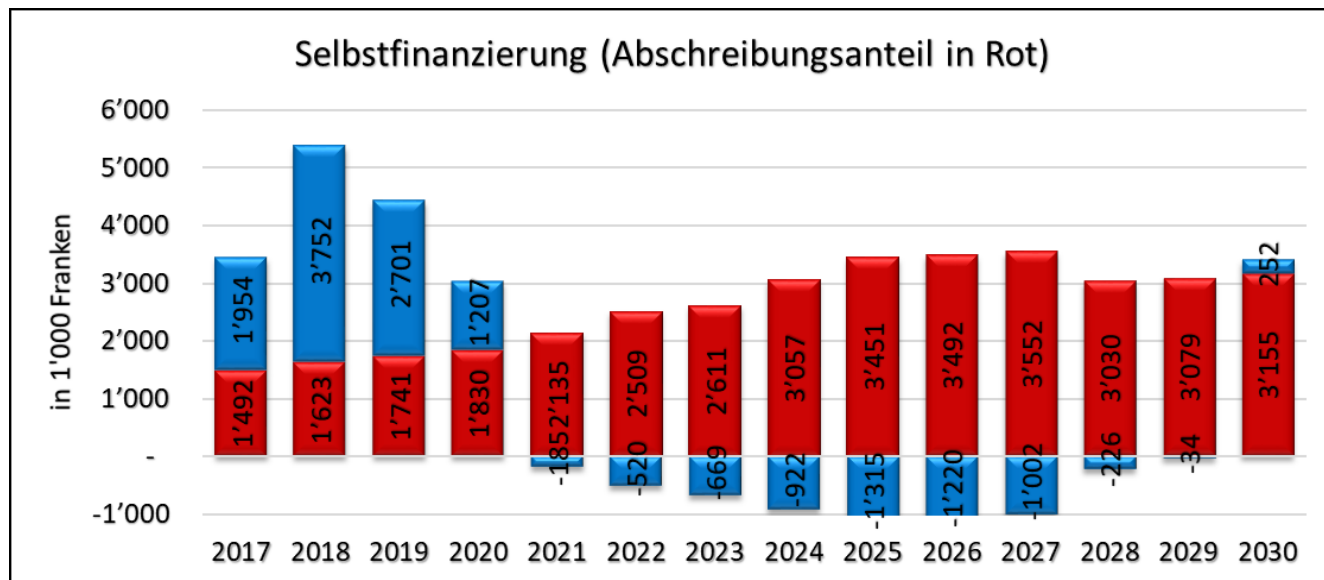
Helle Werte Spezialfinanzierungen, dunkle Werte Steuerhaushalt

- Nach guten Jahren zeichnet sich für die kurzfristige Zukunft ein strukturelles Defizit ab. Nach 2027 entfallen die Abschreibungen für das alte Anlagevermögen nach HRM1.
- Diese Ergebnisse werden auch aufgrund der nicht kostendeckenden Tarife der Wasserrechnung beeinflusst, da jedes Jahr 0.495 Mio. Franken aus dem Eigenkapital genommen wird und diese Erträge nur im ausserordentlichen Ergebnis gezeigt werden.

3.2 Selbstfinanzierung («Cashflow aus Geschäftstätigkeit») ist stabil

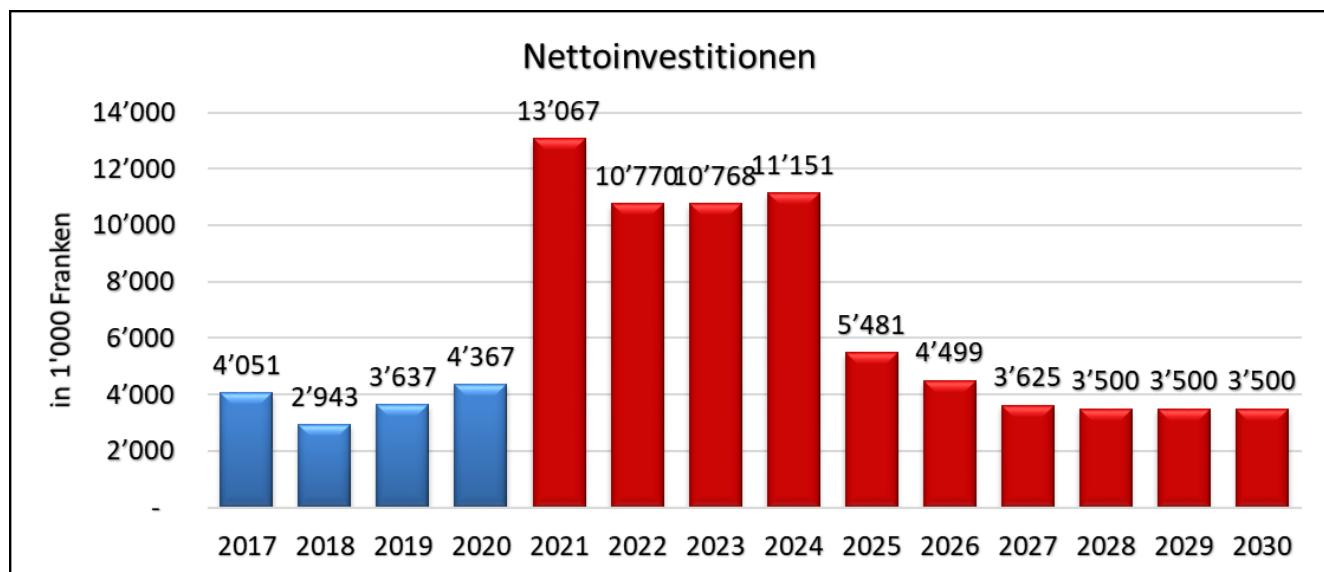
Die Selbstfinanzierung entspricht in etwa dem Cashflow, den die Gemeinde mit ihren laufenden Einnahmen und Ausgaben erwirtschaften kann. Sie dient zur Finanzierung der Investitionen und – wenn sie höher als die Nettoinvestitionen ist – zum Abbau von Schulden.

Wie in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, betrug die Selbstfinanzierung, zwischen 2017 und 2020 insgesamt rund 16.3 Mio. Franken, was pro Jahr 4.1 Mio. Franken entspricht



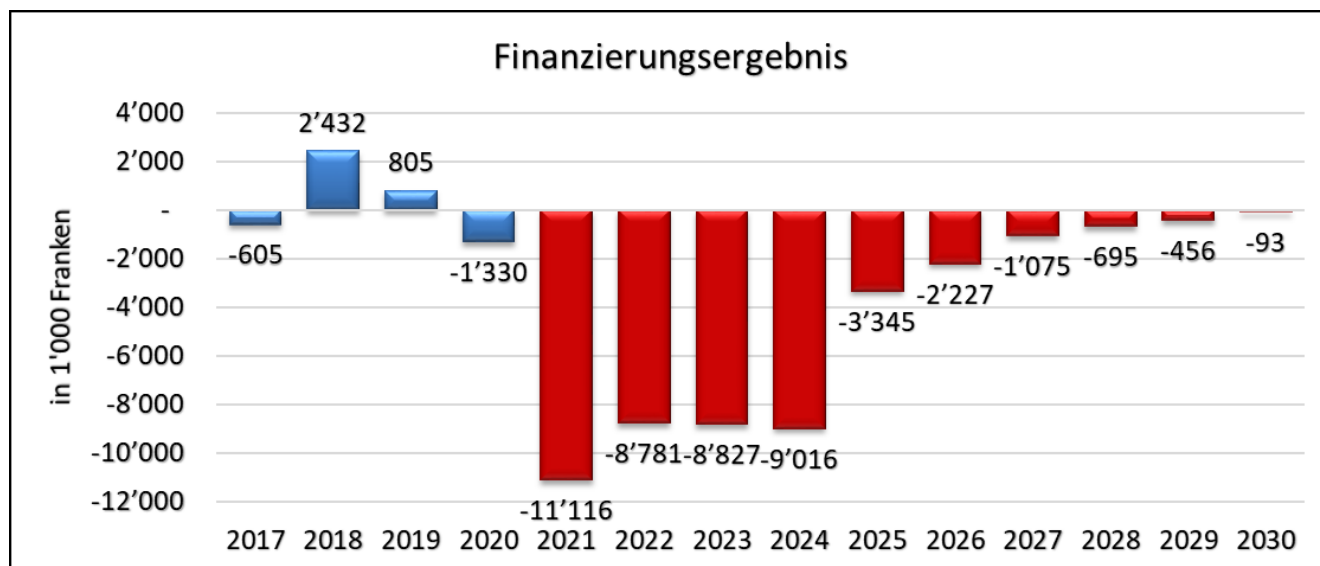
3.3 Investitionen – Ausgaben für die Zukunft

Investieren heisst Geld ausgeben, um in Zukunft daraus einen Nutzen zu haben. Mit den Investitionen erneuert die Gemeinde Bolligen ihre Infrastrukturen und schafft zusätzliche Infrastrukturen, die sich dann über Jahre nutzen lassen. Wenn Selbstfinanzierung nicht ausreicht, um die Investitionen zu zahlen, sind die Investitionen ein Treiber der Verschuldung der Gemeinde.



Die Investitionen ab 2028 sind als Platzhalter aufgeführt und noch ohne konkrete Projekte unterlegt.

3.4 Finanzierungsergebnis



Über den Zeitraum der letzten vier Jahre waren die Selbstfinanzierung rund 1.3 Mio. Franken höher als die Nettoinvestitionen.

Aufgrund der grossen Investitionen – insbesondere in die Schulgebäude – sind die Nettoinvestitionen zwischen 2021 und 2026 um 43 Mio. Franken höher als die Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung beträgt lediglich ein Viertel der Nettoinvestitionen.

In den letzten 4 Jahren des Finanzplans beträgt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 85%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Höhe der Investitionen als auch die Selbstfinanzierung auf sehr einfachen Annahmen basieren.

3.5 Auswirkung auf die Bilanzstruktur

in 1'000 CHF	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Flüssige Mittel	2'952	7'258	5'643	5'364	5'538	5'522	5'677	5'950	5'875	5'680	5'224	5'131
Forderungen und Transitorische Aktiven	9'365	8'088	8'088	8'088	8'088	8'088	8'088	8'088	8'088	8'088	8'088	8'088
Total Umlaufvermögen	12'317	15'346	13'732	13'452	13'626	13'610	13'765	14'038	13'963	13'768	13'312	13'220
Finanzanlagen	24'439	24'557	24'557	24'557	24'557	24'557	24'557	24'557	24'557	24'557	24'557	24'557
Total Finanzvermögen	36'756	39'903	38'289	38'010	38'183	38'167	38'322	38'595	38'520	38'325	37'870	37'777
Sach- und Immat. Anlagen VV	20'602	22'572	30'805	37'817	44'900	51'810	52'689	52'919	51'941	51'550	51'199	50'885
Sachanlagen Wasser	4'031	4'402	6'018	6'979	7'605	8'332	9'079	9'694	10'497	11'114	11'697	12'219
Sachanlagen Abwasser	2'185	2'418	3'500	3'789	4'237	4'693	5'098	5'260	5'508	5'751	5'941	6'077
Sachanlagen Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen VV	26'817	29'392	40'323	48'585	56'742	64'835	66'866	67'873	67'946	68'415	68'837	69'182
Darlehen und Beteiligungen	4'930	4'893	4'893	4'893	4'893	4'893	4'893	4'893	4'893	4'893	4'893	4'893
Total Aktiven	68'504	74'187	83'505	91'487	99'818	107'896	110'081	111'361	111'359	111'633	111'599	111'851
Total laufende Verpflichtungen	6'955	6'966	6'966	6'966	6'966	6'966	6'966	6'966	6'966	6'966	6'966	6'966
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27'000	32'000	41'500	50'000	59'000	68'000	71'500	74'000	75'000	75'000	75'500	75'500
Rückstellungen PK-Vorsorge	1'435	1'198	1'198	1'198	1'198	1'198	1'198	1'198	1'198	1'198	1'198	1'198
Übrige langfristige Rückstellungen	1'944	1'889	1'889	1'889	1'889	1'889	1'889	1'889	1'889	1'889	1'889	1'889
Total Rückstellungen und Darlehen	30'380	35'087	44'587	53'087	62'087	71'087	74'587	77'087	78'087	78'587	78'587	78'587
Total Verbindlichkeiten vs. Fonds im FK	351	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107
Eigenkapital Wasserrrechnung	9'525	9'506	9'546	9'531	9'470	9'387	9'281	9'153	9'000	8'828	8'634	8'418
Eigenkapital Abwasserrechnung	6'658	6'957	7'148	7'332	7'469	7'584	7'683	7'766	7'838	7'897	7'949	7'996
Eigenkapital Abfallrechnung	358	348	378	382	384	383	374	360	341	316	287	258
Eigenkapital Allgemeine Rechnung	14'277	15'216	14'771	14'082	13'334	12'381	11'082	9'921	9'020	8'931	9'068	9'518
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	30'818	32'026	31'844	31'326	30'657	29'734	28'420	27'200	26'198	25'972	25'938	26'190
Total Passiven	68'504	74'187	83'505	91'487	99'818	107'896	110'081	111'361	111'359	111'633	111'599	111'851
davon massgebliches Eigenkapital	14'035	14'993	14'648	14'052	13'334	12'381	11'082	9'921	9'020	8'931	9'068	9'518

Die Bilanzsumme wächst von 74.2 auf 111.9 Mio. Franken.

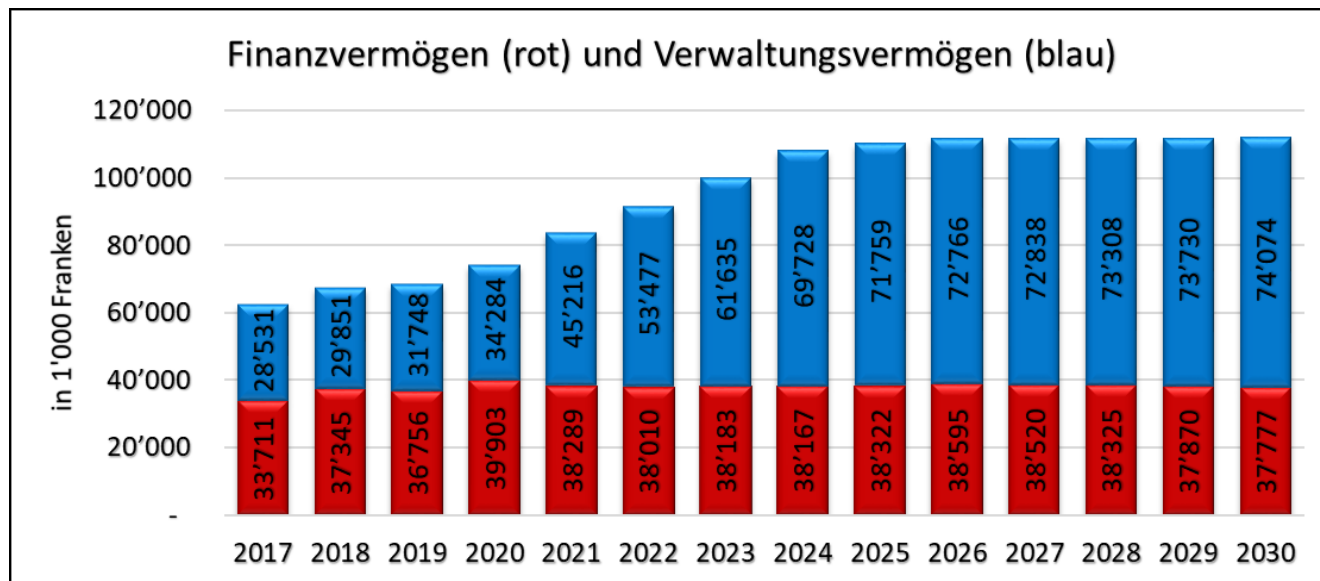
Während das Finanzvermögen in etwa stabil bleibt, wächst das Verwaltungsvermögen seit Ende 2020 bis 2030 um 40 Mio. Franken oder 135% an.

Auch die Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) steigen seit Ende 2020 bis 2030 um 43.5 Mio. Franken oder 135 % an.

Das massgebliche Eigenkapital ¹ dient zum Auffangen allfälliger Rechnungsdefizite im allgemeinen Haushalt. 13 Mio. Franken entsprechen rund 12 Steuerzehntel. Es sinkt auf 9.5 Mio. Franken.

3.6 Entwicklung der Aktiven der Gemeinde Bolligen

Die Bilanz der Gemeinde Bolligen umfasst Ende 2020 Aktiven von 74 Mio. Franken, die sich auf das Finanz- und das Verwaltungsvermögen aufteilen.



a) Finanzvermögen

39.9 Mio. Franken oder 54% der Aktiven sind Ende 2020 Finanzvermögen, also Vermögen, das zum grossen Teil für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht zwingend nötig ist und im Notfall veräussert werden könnte. Dieser Wert ist im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr hoch.

Neben den liquiden Mitteln und kurzfristigen Guthaben handelt es sich dabei grösstenteils um Baurechte. Die Baurechte und Erträge aus diesen werden mit langfristiger Optik zum Wohle künftiger Generationen gehalten.

In finanziellen Notsituationen besteht eine Option darin, Finanzvermögen zu veräussern (Vermögensverflüssigung). Allerdings macht dies nur Sinn, wenn die Erträge aus dem Finanzvermögen tiefer als die Finanzierungskosten des Fremdkapitals sind. Dies ist in Bolligen nicht der Fall.

In der Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass bis 2030 keine wesentlichen Veränderungen des Finanzvermögens erfolgen.

¹ Das Massgebliche Eigenkapital (MEK) ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet. Im massgeblichen Eigenkapital wird nebst dem Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag noch die finanzpolitische Reserve, die Neubewertungsreserve oder das übrige Eigenkapital berücksichtigt.

b) **Verwaltungsvermögen**

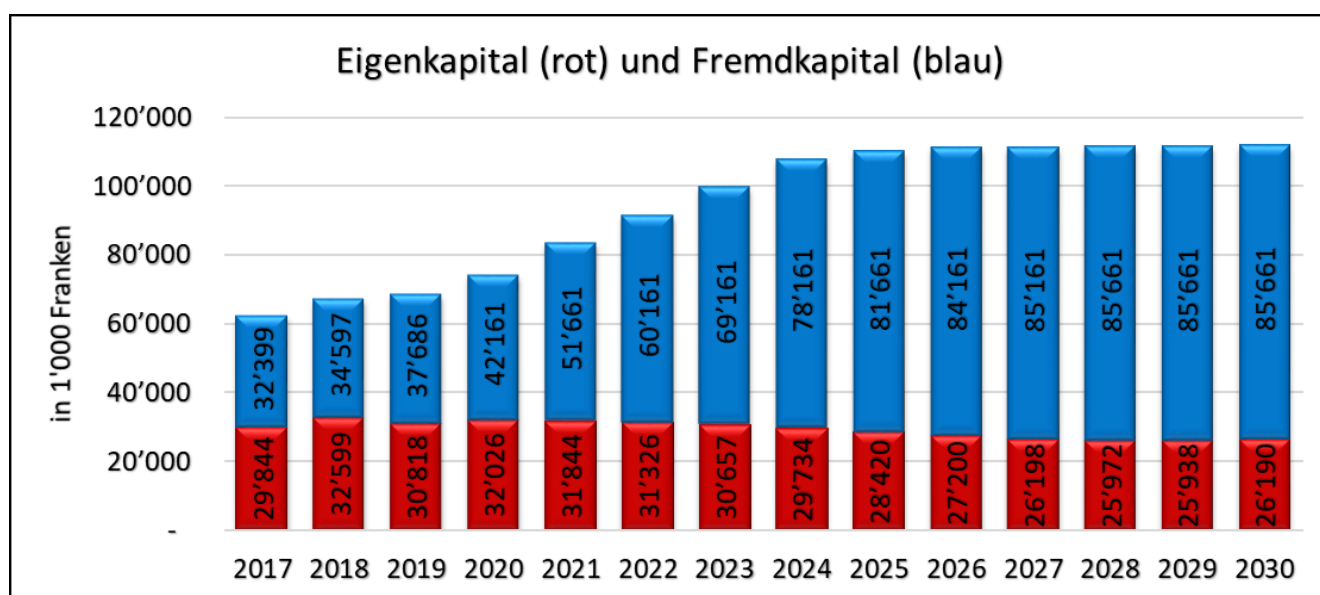
34.3 Mio. Franken oder 46% der Aktiven sind Ende 2020 Verwaltungsvermögen. Dieses dient in der Regel der Erfüllung der Gemeindeaufgaben (Infrastrukturen, Strassen etc.) und muss während der Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Gemäss Finanzplanung wird das Verwaltungsvermögen aufgrund der nach wie vor hohen Investitionen bis zum Jahre 2030 auf 69.2 Mio. Franken ansteigen.

Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre und der Planung wird dies zu einem Anstieg der ordentlichen Abschreibungen in der Erfolgsrechnung von 1.5 auf 3.3 Mio. Franken bis zum Jahr 2027 führen und die Höhe der Selbstfinanzierung positiv beeinflussen.

3.7 **Anstieg der Verschuldung erwartet**

Die Passivseite der Bilanz der Gemeinde Bolligen lässt sich per Ende 2020 in das Fremdkapital (42.2 Mio. Franken) und das Eigenkapital (32.0 Mio. Franken) unterteilen.

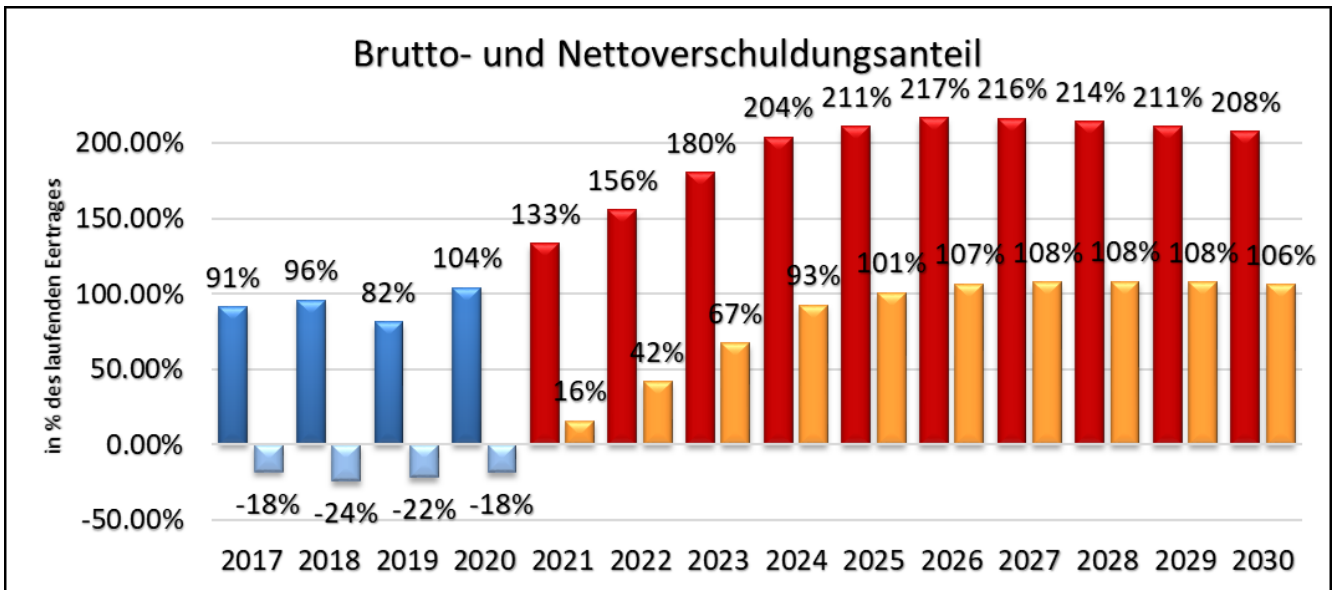


3.8 **Kennzahlen der Verschuldung**

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat noch keine Richtwerte für die Kennzahlen festgelegt. Die dargestellten Kennzahlen bedienen sich sogenannter Abstufungen, die nicht verbindlich vorgegeben sind. Die Abstufungen dienen der groben Orientierung. Teilweise entsprechen die Abstufungen den Richtwerten der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren oder den bisherigen Richtwerten gemäss HRM1.

Quelle: [agr gemeinden gemeindefinanzen strategische Steuerung Leitfaden Gemeindefinanzen de.pdf](#)

Brutto- und Nettoverschuldungsanteil: Der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoverschuldung in % des laufenden Ertrags) soll 200% nicht übersteigen. Ein Wert von 150% bis 200% ist zwar schlecht, aber noch nicht kritisch. Beim Nettoverschuldungsanteil wird das Finanzvermögen bei den Schulden noch in Abzug gebracht.



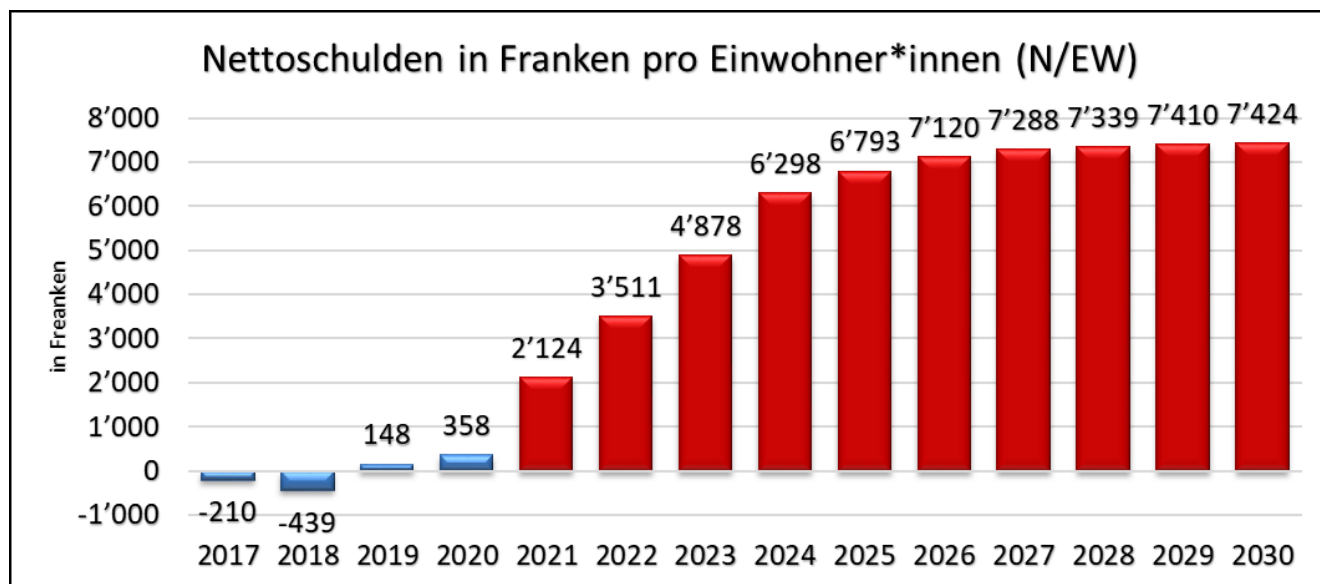
Bruttowerte dunklere Farben, Nettowerte hellere Farben.

Richtwerte – Bruttoverschuldungsanteil (für Nettowerte gibt es keine Richtwerte)

- <50% sehr gut
- 50% - 100% gut
- 100% - 150% mittel
- 150% - 200% schlecht
- >200% kritisch

Für die Beurteilung ist die Nettoverschuldung relevant. Trotz der sehr zurückhaltend bewerteten Baurechtszinsen hat die Gemeinde Bolligen ein Finanzvermögen von 24.5 Mio. Franken. Mit den beiden folgenden Kennzahlen wird die Nettoverschuldung pro Einwohner*Innen dargestellt und ins Verhältnis zu den Fiskalerträgen gesetzt.

Nettoschulden je Einwohner*innen: ²Die Nettoschulden (Fremdkapital minus Finanzvermögen) sollte 5'000 Franken nicht übersteigen.

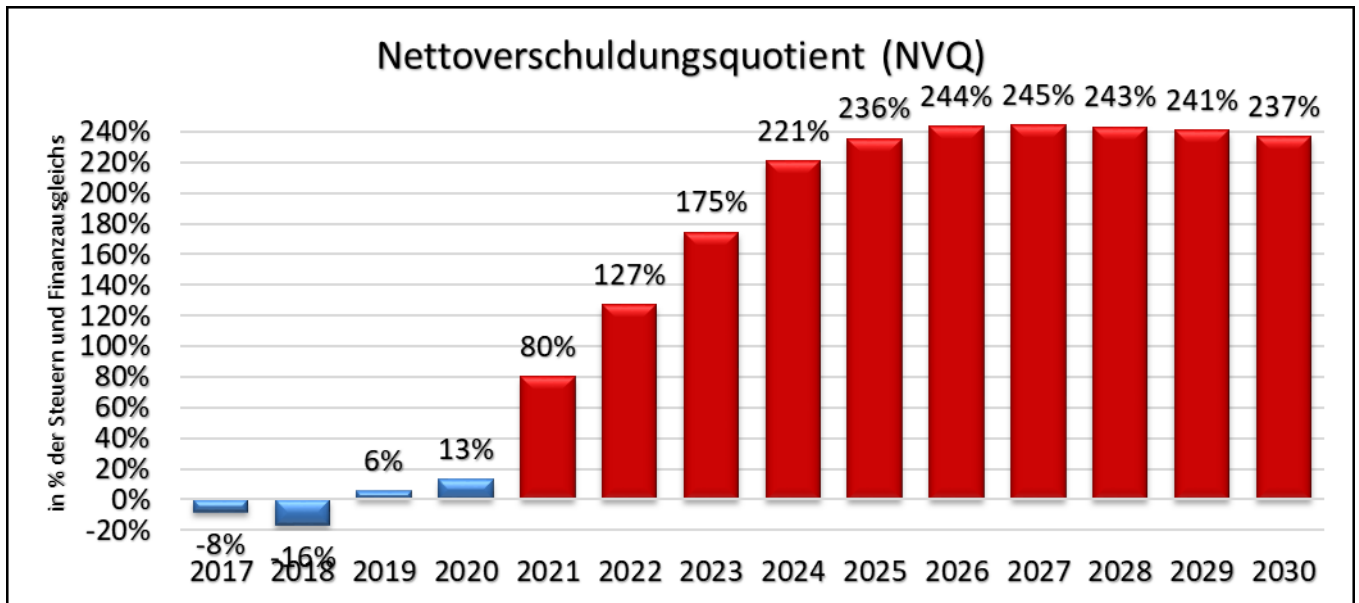


Richtwerte – Nettoschulden in Franken pro Einwohner

- <1000 tief
- 1'000 - 3'000 mittel
- 3'000 - 5'000 hoch
- >5'000 sehr hoch

² Die Nettoschulden je Einwohner*Innen wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Die Richtwerte wurden noch zu einer Zeit definiert, wo das Zinsniveau auf einem viel höheren Niveau gewesen ist.

Nettoverschuldungsquotient: Der Nettoverschuldungsquotient (Nettoverschuldung in % des Fiskalertrags) soll 150 Prozent nicht übersteigen.



Richtwerte – Nettoverschuldungsquotient

- <100% gut
- 100% - 150% genügend
- >150% schlecht

Die Gemeinde Bolligen erfüllte in der Vergangenheit und erfüllt aktuell die geforderten Schwellenwerte des Kantons Bern problemlos.

Falls die prognostizierten Zahlen für die Zukunft eintreffen, überschreiten jedoch die Nettoverschuldung pro Einwohner*innen und auch der Nettoverschuldungsquotient die kritische Grenze.

3.9 Positive Auswirkungen des tiefen Zinsniveaus

Die sinkenden Zinsen haben die Gemeinde Bolligen in den letzten Jahren bei den Finanzierungskosten entlastet. Die Gemeinde verfügte Ende 2016 über 25 Mio. Franken Schulden und musste mit einem Zinsaufwand von 0.32 Mio. Franken rechnen.

Ende 2020 waren dann die Schulden mit 32 Mio. Franken wesentlich höher, der Zinsaufwand betrug jedoch nur noch 0.22 Mio. Franken. Gemäss Finanzplanung dürfte der Zinsaufwand bis 2030 allmählich auf 0.7 Mio. Franken steigen (aufgrund höherer Verschuldung). Die Zinsbelastung dürfte jedoch vertretbar bleiben, zumal sich ein Zinsanstieg eher verzögert auswirken würde.

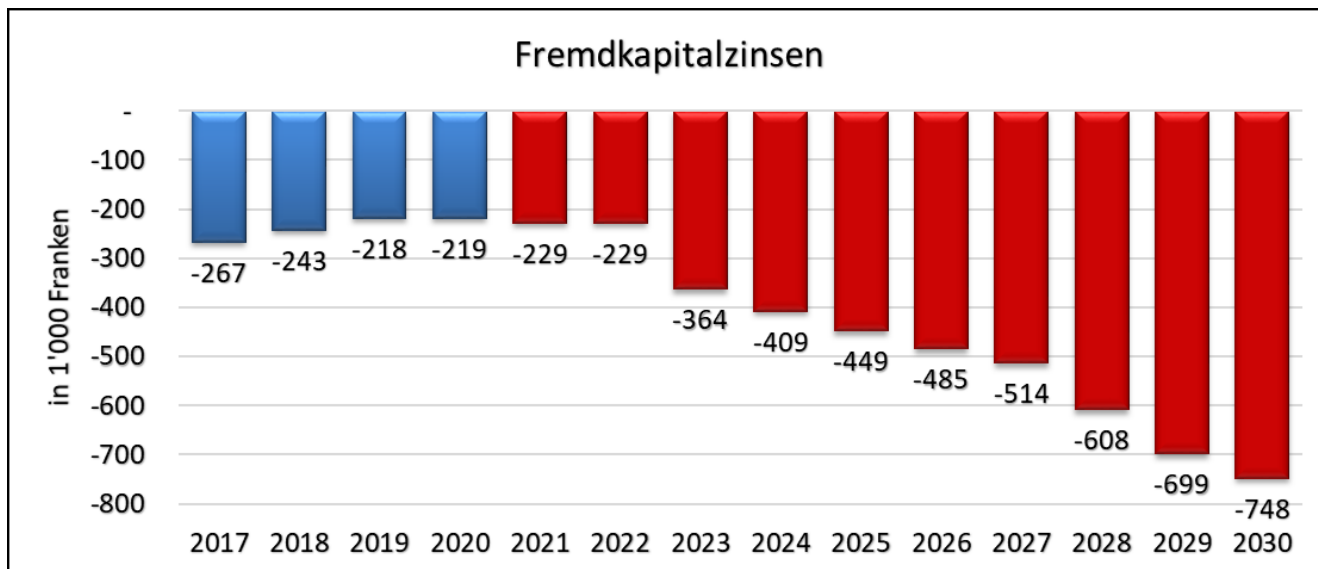
Die Zinssensitivität für diese Strategie wurde mit dem nachfolgenden Szenario kalkuliert und rechnet mit einem kontinuierlichen Anstieg der Langfristzinsen.

Kreditgeber	Darlehen	Zinssatz	Laufzeit	Laufzeitende
Suva Luzern	10'000'000	0.35%	10	11.07.2028
Postfinance Bern	5'000'000	1.35%	15	01.07.2033
Pensionskasse Post	8'000'000	0.95%	15	10.06.2030
Luzerner Pensionskasse	4'000'000	1.00%	16	24.03.2032
Aufnahme Darlehen 2021	9'500'000	0.50%	15	30.06.2037
Aufnahme Darlehen 2022	15'000'000	0.50%	15	30.06.2038
Aufnahme Darlehen 2023	9'000'000	0.50%	15	30.06.2039
Aufnahme Darlehen 2024	9'000'000	0.50%	15	30.06.2040
Aufnahme Darlehen 2025	3'500'000	1.00%	15	30.06.2041
Aufnahme Darlehen 2026	2'500'000	1.50%	15	30.06.2042
Aufnahme Darlehen 2027	1'000'000	2.00%	15	30.06.2043
Aufnahme Darlehen 2028	500'000	2.00%	15	30.06.2044
Refinanzierung Suva 2028	10'000'000	2.00%	15	30.06.2043
Refinanzierung Post 2033	4'000'000	3.00%	15	30.06.2048
Refinanzierung Post 2030	7'000'000	2.50%	15	30.06.2045
Refinanzierung Lu PK 2032	3'000'000	3.00%	15	30.06.2047

Für die, bis heute aufgenommenen, langfristigen Darlehen von 27 Mio. Franken beträgt der mittlere Zinssatz 0.7%.

Trotz eines Anstiegs der Zinsen, beträgt der durchschnittliche Zins für die zusätzlich 2021-2030 aufzunehmenden Darlehen von 33 Mio. auch nur 0.7%.

Für die Refinanzierung der alten Darlehen ab 2028 wird mit einem Zins zwischen 2 und 3% gerechnet.



Mit der angenommenen Refinanzierung der aktuellen Schulden per Laufzeitende wird eine maximale Belastung des Gemeindehaushalts von 0.85 Mio. Franken ab 2034 zu rechnen sein. Dies bei der Annahme, dass ab 2030 das Finanzierungsergebnis bei null liegt.

Eine solche Erhöhung dürfte mit der parallel eingehenden Erhöhung der Steuereinnahmen abgefangen werden können.

Die Kennzahl des Zinsbelastungsanteils ³ wird auch noch der Erhöhung der Verschuldung auf einem tiefen Niveau verbleiben und erst gegen Ende der Planungsperiode eine mittlere Belastung aufweisen.

	Ist	Ist	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ist / Plan	0.66%	0.48%	0.36%	0.42%	0.49%	0.45%	0.72%	0.85%	0.91%	0.94%	0.97%	1.01%	1.05%	1.05%

Richtwerte:

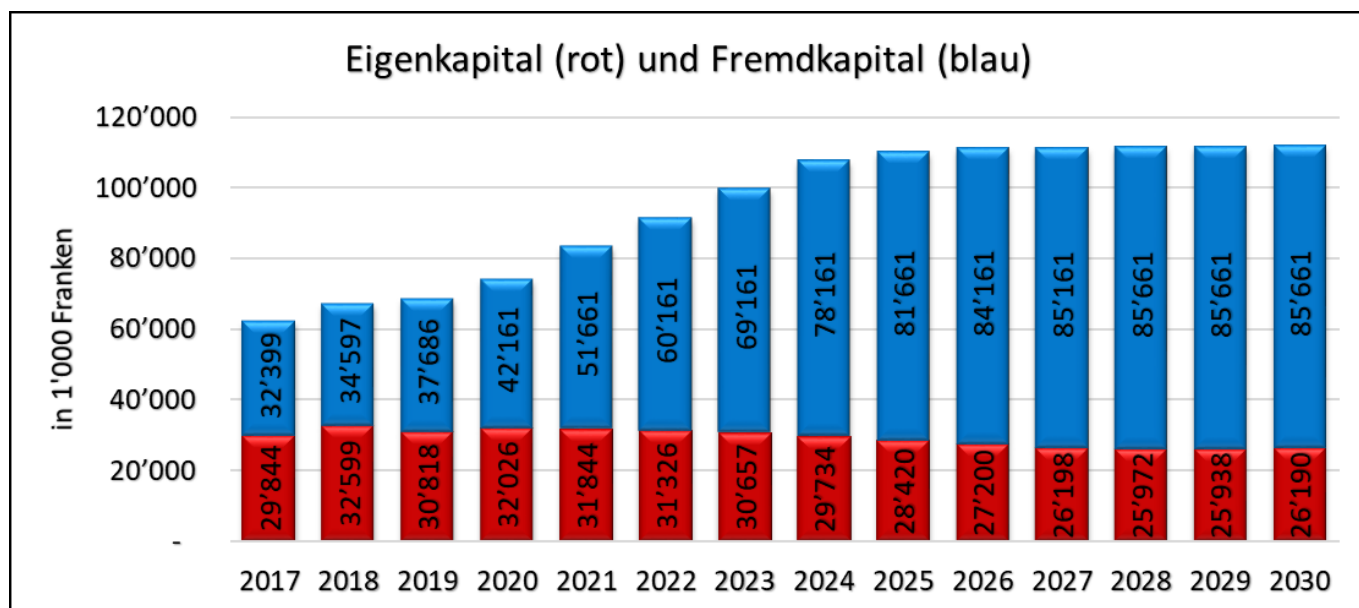
< 0%	sehr tiefe Belastung
0% - 1%	tiefe Belastung
1% - 2 %	mittlere Belastung
> 2%	hohe Belastung

Obwohl die Nettoverschuldung 2030 als sehr hoch beurteilt wird, ist der Effekt auf die Zinsbelastung tief.

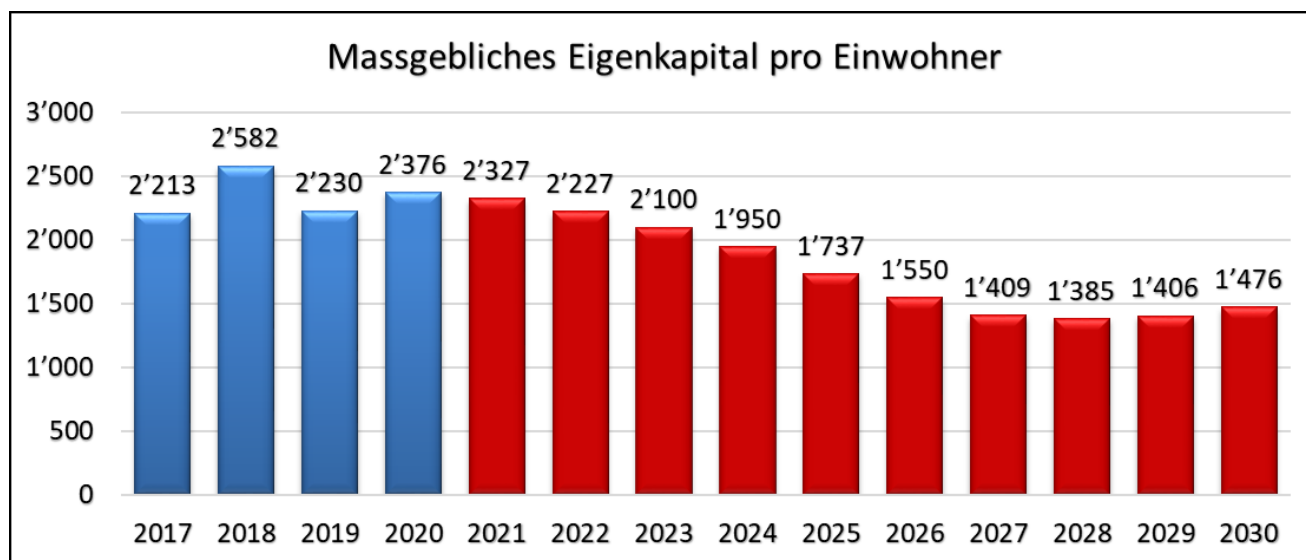
³ Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird. Diese Kennzahl liefert somit Informationen zur finanziellen Situation einer Gemeinde. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

3.10 Stabiles Eigenkapital erwartet

Gemäss Finanzplan wird das Eigenkapital bis 2030 trotz der leicht negativen Rechnungsab-schlüsse aufgrund der Einlagen aus den Spezialfinanzierungen nur leicht sinken, gleichzeitig wird die Verschuldung aufgrund des negativen Finanzierungsergebnisses massiv steigen.



Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner*in (EK des allgemeinen Haushalts) entwickelt sich leicht negativ, bewegt sich aber immer in einem genügenden bis guten Bereich. Siehe auch Kapitel 4.8.6.



3.11 Entwicklung Personal- und Sachaufwand

Wie bereits im Kapitel 2.3 aufgeführt, hat die Gemeinde bei der Umsetzung ihres Leistungsauftrags durchaus einen gewissen organisatorischen Handlungsspielraum. Unter anderem kann sie auf den Personal- und Sachaufwand Einfluss nehmen. Die Basis ist das Aufgabenportfolio der Gemeinde.

Ein Teil des Aufgabenportfolios besteht aus freiwilligen Leistungen. Bei diesen Leistungen sollte die Gemeinde periodisch kritisch die Effektivität (Tun wir die richtigen Dinge?) hinterfragen.

Als freiwillige Leistungen definieren wir all jene Leistungen, die nicht durch überkommunale Vorgaben gefordert sind. Ein entsprechender konkreter Leistungskatalog und deren finanziellen Auswirkungen der freiwilligen Leistungen fehlt bei der Gemeinde Bolligen und sollte in Zukunft systematisch erstellt werden.

Ein Grossteil der Leistungen der Gemeinde sind gebundene Aufgaben mit oder ohne organisatorische Freiheit. Bei diesen Leistungen hat die Gemeinde nur wenig Spielraum, um das Ausgabenwachstum durch Priorisierung zu bremsen. Das Potential der Gemeinde liegt hier in der Optimierung des operativen Spielraums (Effizienz; Tun wir die Dinge richtig?)

Seit 2016 hat der Personal- und Sachaufwand um 9.4% oder 0.94 Mio. Franken zugenommen.

Haupttreiber dieses Wachstums sind zusätzliche Aufgaben wie:

- zusätzliche Schul- und Kindergartenklassen
- Ausbau schulergänzende Kinderbetreuung
- neue Infrastrukturen, Schulraumerweiterung
- Personalaufstockung infolge Übertragung von Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden

Die Kostenzunahme lässt sich damit begründen. Trotzdem können wir nicht mit Sicherheit sagen, ob wir auch effizient unterwegs sind. Ein Benchmarking im Rahmen der Kooperation Bern wurde erstellt und hat zu den folgenden Ergebnissen bei der Erfolgsrechnung geführt:

Tabelle 4: Funktionale Kosten pro Einwohner/in 2017 (in Franken)¹

Gemeinde	Allg. Verw.	Öff. Ordnung, Sicherheit	Bildung	Kultur, Sport, Freizeit	Gesundheit	Soz. Sicherheit	Verkehr	Umwelt, Raumord.	Volkswirtschaft	Finanzen, Steuern
Bern	388	448	793	417	67	875	453	57	-157	-3'341
Bolligen	387	24	870	111	2	813	321	46	-37	-2'538
Bremgarten	270	39	759	94	6	800	263	85	-36	-2'280
Frauenkappelen	499	85	819	46	2	806	295	31	-49	-2'711
Kehrsatz	380	11	754	47	7	768	188	54	-38	-2'159
Ostermundigen	370	33	563	131	26	912	278	33	-44	-2'302
Durchschnitt	382	107	760	141	18	829	300	51	-60	-2'555
Gewichteter Durchschnitt	384	364	770	355	57	871	417	55	-134	-3'139

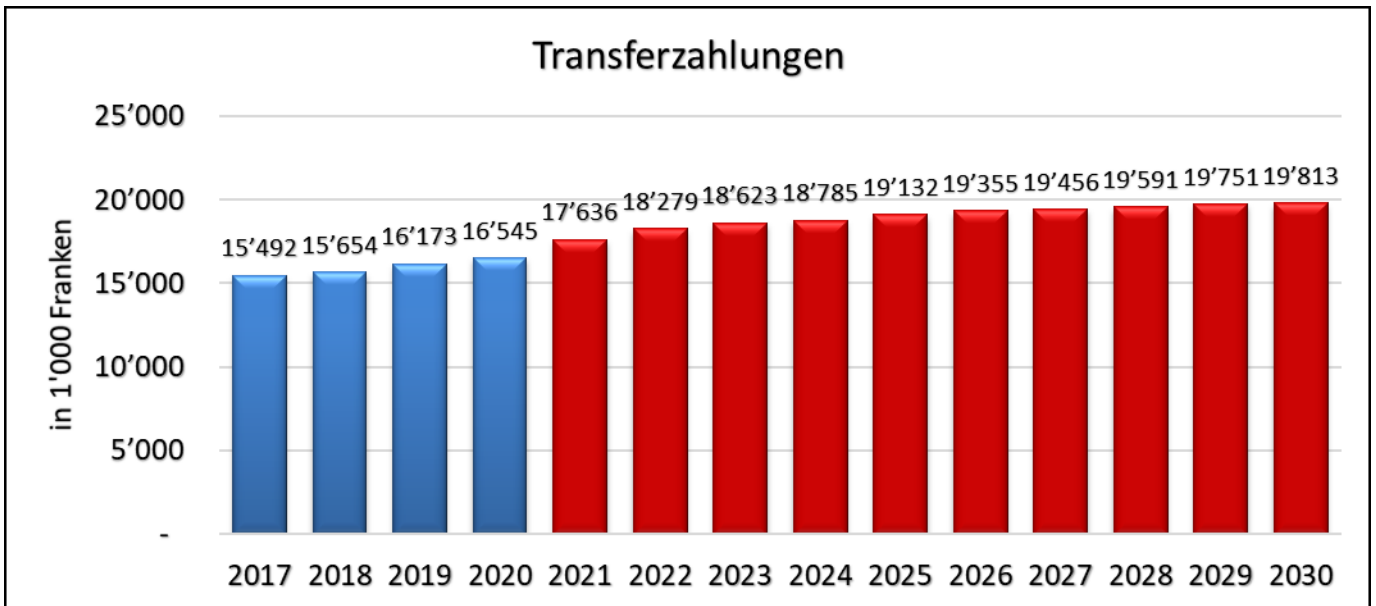
Quelle Kooperation Bern, Teilprojekt 3 Finanzen

Auffällig sind einzig die höchsten Kosten im Bereich der Bildung.

3.12 Veränderungen der externen Rahmenbedingungen, Transferzahlungen

Die Gemeinde Bolligen ist nicht allein unterwegs. Der Finanzhaushalt wird stark von externen Rahmenbedingungen beeinflusst. Wie schon im Kapitel 2.3 aufgezeigt, sind über die letzten vier Jahre grössere Veränderungen buchhalterisch spürbar gewesen.

Die nachfolgende Tabelle umfasst alle Transferzahlungen an den Kanton und Verbände. Zum allergrössten Teil sind diese Kosten nicht direkt beeinflussbar.



Die Transferzahlungen wurden schon auf das Budget 2021 hin aufgrund der Vorgaben des Kantons markant erhöht.

3.13 Struktur des Steuerertrags

3.13.1 Steuerstrategie des Kantons Bern

Der verschärfte Steuerwettbewerb führte im Kanton Bern zu einer geplanten Steuergesetzrevision. Der theoretische jährliche Ausfall dieser Revisionen hätte für die Gemeinde Bolligen unter 100'000 Franken betragen.

Im interkantonalen Steuerwettbewerb ist der Kanton Bern bis heute bei den Unternehmenssteuern am Schluss des Feldes. Die kantonale Steuerstrategie und auch der aktuell tiefe Steuerertrag der Gemeinde Bolligen eröffnen Chancen im Bereich der Ansiedlung von neuem Steuersubstrat. Mit wenig finanziellen Aufwand können Mehrerträge generiert werden.

Diese Chancen werden zusätzlich erhöht durch diverse genehmigte Bebauungspläne.

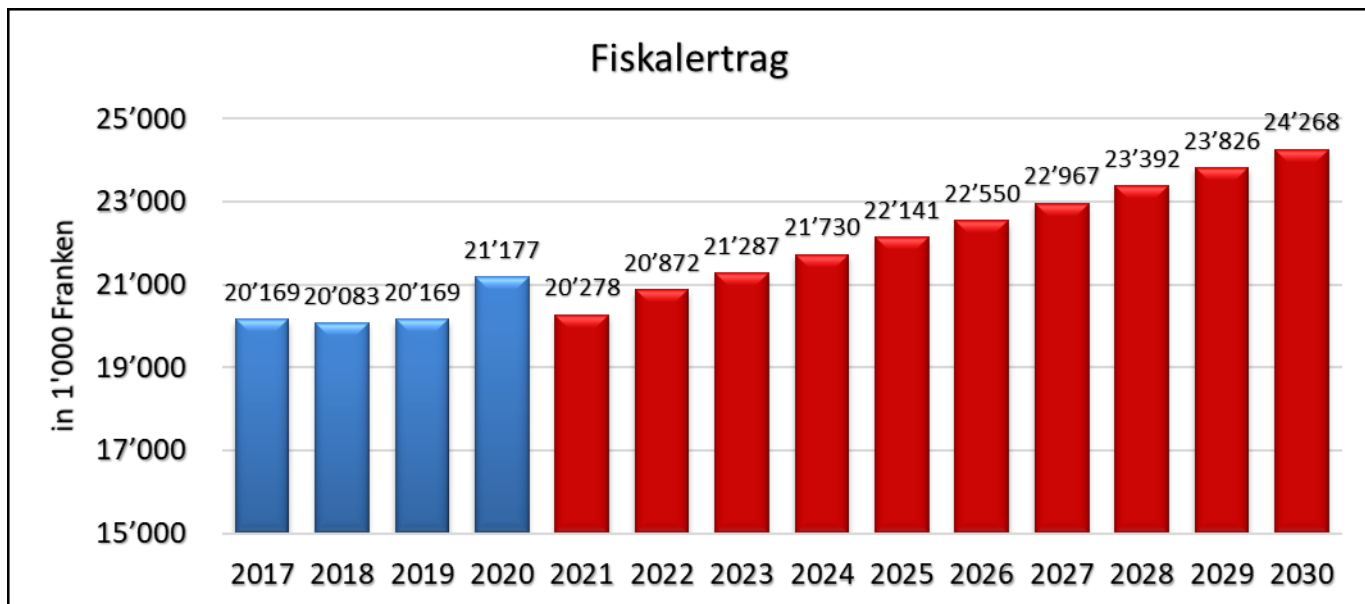
3.13.2 Steuerpolitischer Handlungsspielraum der Gemeinde Bolligen

Wie bereits erwähnt, können die Steuereinnahmen nur durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen indirekt beeinflusst werden. Die Gemeinde Bolligen hat insofern einen direkten Handlungsspielraum, als sie die Steueranlage festlegen kann. Mit einer Steueranlage von 1.60 Einheiten (2020) ist die Gemeinde Bolligen gegenüber den umliegenden Gemeinden und der Stadt Bern gut aufgestellt und sie würde – im Notfall – über ein gewisses Steuererhöhungspotential verfügen. Die vorhandene Eigenkapitaldecke erlaubt es jedoch, allfällige Rechnungsdefizite aufzufangen.

3.14 Steuerertrag

Die Steuereinnahmen waren in den letzten Jahren ein wesentlicher Treiber der Gemeindefinanzen und werden es auch in Zukunft sein. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, wurde das Jahr 2020 von Sondereffekten geprägt, die zu ausserordentlichen Steuererträgen geführt haben.

Aufgrund des Wachstums der Einwohner*innen der Gemeinde wird mittelfristig mit einem moderaten Wachstum der Steuereinnahmen gerechnet.



3.14.1 Aktuelle Steuerstruktur gemäss Rechnung 2017 - 2020 und deren Beurteilung

Im Jahr 2020 kommen rund 75.5% der Steuererträge von den Einkommenssteuern und 9.6% von den Vermögenssteuern natürlicher Personen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen machen nur 2.5% des Steuerertrags aus.

in 1'000 CHF	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Veränderung 2017-2020	Anteil 2020 in %
Einkommenssteuern	14'795	15'861	15'609	15'987	8.1%	75.5%
Vermögenssteuern	1'775	1'970	1'869	2'030	14.4%	9.6%
Gewinnsteuern	1'097	82	338	532	-51.5%	2.5%
Kapitalsteuern	16	23	28	7	-57.2%	0.0%
Liegenschaftssteuern	1'541	1'508	1'509	1'480	-4.0%	7.0%
Übrige Steuern	946	639	816	1'141	20.7%	5.4%
Total Steuerertrag	20'169	20'083	20'169	21'177	5.0%	100.0%

Ein Steuerzehntel entspricht im Jahr 2020 1.15 Mio. Steuereinnahmen (ohne Liegenschaftssteuern und übrige Steuern).

3.14.2 Einkommenssteuern

Die Einkommenssteuern machen wie erwähnt drei Viertel des gesamten ordentlichen Steuerertrags der Gemeinde Bolligen aus. Rund 43.6% der Einkommenssteuern kommt im Jahre 2018 - 2020 von den 9.7% Steuerpflichtigen, die mehr als 10'000 CHF Steuern bezahlen. 31.5% kommen von den 21.0 % Steuerpflichtigen mit bezahlten Steuern zwischen 5'000 und 10'000 Franken. Und das restliche Viertel der Einkommenssteuern kommt von 69.3% Steuerpflichtigen mit Einkommenssteuern bis 5'000 Franken.

Steuerertrag in 1000 Fr.

Einkommensgrösse (Steuerertrag)	Anzahl	Anteil	Ergebnis	Anteil	Pro Person
	Steuerpflichtige		Steuerertrag		Steuerertrag
>= 10'000 CHF	348	9.7%	7'267	43.6%	20.9
5'000 - 9999 CHF	754	21.0%	5'248	31.5%	7.0
bis 4'999	2491	69.3%	4'162	25.0%	1.7
Total	3593	100.0%	16'678	100.0%	4.6

Das Total des Ergebnisses des Steuerertrages ist leicht höher als in der Tabelle im Kapitel 3.14.1, da in der obigen Tabelle die Rückzahlungen nicht berücksichtigt sind.

Das Steuersubstrat bei den Einkommenssteuern ist somit gut abgestützt und kommt von einer breiten Basis von Einkommensbezügerinnen und -bezüger. Das heisst auch, dass mit einem stabilen Sockel an Steuereinnahmen gerechnet werden kann, weil viele Steuerzahlende Lohnbezügerinnen und -bezüger sind und eine relativ stabile Einkommenssituation aufweisen.

Allerdings sind Steuerzahler mit sehr hohen Einkommen für die Gemeinde von grösster Bedeutung. Hier können Veränderungen im Umfeld (z. B. Corona-Krise, Konjunktur) über tiefere Einkommen auch auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Bolligen durchschlagen. Dies wurde in den beiden Szenarien so einbezogen.

3.14.3 Liegenschaftssteuern

Die Liegenschaftsteuer betrug bis 2019 1.2‰ der amtlichen Werte der Liegenschaften. 2020 hat der Kanton die amtlichen Werte stark erhöht und die Gemeindeversammlung hat beschlossen im Gegenzug den Steuersatz auf 1.0‰ zu senken.

Bei den Liegenschaftssteuern ist der relative Anteil der Zahlungen durch juristische Personen wesentlich höher als bei den Einkommens- und Gewinnsteuern. In verschiedenen Jahren waren die Zahlungen durch juristische Personen sogar höher als die gesamten Gewinnsteuern.

Steuerertrag in 1000 Fr.

Liegenschaftssteuern	2020	Anteil
Natürliche Personen	1'167	78.9%
Juristische Personen	313	21.1%
Total	1'480	100.0%

Die Entwicklung ist sehr stabil, ausser der Ansatz ändert sich. Für die Szenarien wurden keine Veränderungen angenommen.

3.14.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Aufgrund der kleinen Bedeutung der Gewinn- und Kapitalsteuern wurde auf einen Einbezug in die Szenarien verzichtet.

3.14.5 Vermögenssteuern

Die Vermögenssteuern machen rund 9.4% des gesamten ordentlichen Steuerertrags der Gemeinde Bolligen aus und sind auch in der Historie relativ stabil. Bei der Ermittlung der Szenarien wurde von einer stabilen Entwicklung ausgegangen.

4 Szenarien für die künftige finanzielle Entwicklung von Bolligen

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Bolligen wurde auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen ein Finanzszenario erstellt. Dieses stützt sich auf dem Mittelfristplan als Basisszenario ab, das aktuell als realistisch eingeschätzt wird. Ergänzend dazu werden ein positives und ein negatives Szenario aufgezeigt. Bei beiden Szenarien stellen die aktuellen Budgets die Basis und es werden in den Zahlen noch keine Massnahmen zur Umsetzung der Finanzstrategie eingerechnet.

4.1 Basisszenario (Mittelfristplan) Wahrscheinlichkeit: Hoch

Im Basisszenario, welches auch für die Analyse der Finanzsituation in Kapitel 3 verwendet wird, gelten die folgenden zentralen Annahmen:

- Moderates Wachstum der Bevölkerung und der Steuererträge
- Investitionen im Rahmen der aktuellen Investitionsplanung
- Weiterführung der bisherigen Leistungen
- Verbesserung des Ergebnisses durch Entnahme von gesamthaft 1.34 Mio. Franken aus den Neubewertungsreserven (linear verteilt auf die Jahre 2021 bis 2025)
- Verbesserung der Ergebnisse durch Entnahme von gesamthaft 4.95 Mio. CHF durch die Auflösung der Reserve in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

4.2 Szenario Positivo, Wahrscheinlichkeit: Tief

In einem optimistischeren Szenario wird davon ausgegangen, dass ein 2.0% stärkeres Wachstum der Steuererträge durch den Zuzug von guten Steuerzahlenden erfolgt. Entsprechend steigt der Steuerertrag stärker als im Basisszenario.

Das Leistungsportfolio ist unverändert und es werden keine Effizienzsteigerungen erzielt.

Zudem sinken die Mehrbelastungen bei den Transferzahlungen an den Kanton um 3.0% beim Lastenausgleich Soziales sowie beim Gemeindeanteil des öffentlichen Verkehrs.

4.3 Szenario Negativo Wahrscheinlichkeit: Mittel

In einem pessimistischeren Szenario wird davon ausgegangen, dass das Bevölkerungswachstum tiefer ausfällt als erwartet und dass sich die Struktur der Steuerzahlenden eher ungünstig entwickelt und dass das Steuersubstrat (Covid-19-bedingt) zurückgeht (Steuerertrag -3.0%)

Es wird davon ausgegangen, dass Das Leistungsportfolio unverändert bleibt und keine Effizienzsteigerungen erzielt werden.

Zudem steigen in diesem Szenario die Mehrbelastungen bei den Transferzahlungen an den Kanton beim Lastenausgleich Soziales sowie beim Gemeindeanteil des öffentlichen Verkehrs um 8%.

4.4 Details zu den Annahmen der Szenarien

Bei der Erstellung der Szenarien wurde primär die Einflussfaktoren (Treiber) genommen, bei welchen für die Gemeinde wenig Steuerungsspielraum besteht.

Dies sind der Steuerertrag und Teile des Lastenausgleichs. Beim Lastenausgleich wurden die Positionen genommen, bei welchen die Kosten stark schwanken können wie zum Beispiel die Sozialhilfe. Positionen mit einer historisch kleinen Veränderung wie zum Beispiel die Lehrerlöhne wurden ausgeklammert.

Die kalkulierten Szenarien basieren auf den folgenden Treibern und Annahmen.
Die nachfolgenden Veränderungen sind immer in Relation zum Basisszenario zu verstehen.

Position	Szenario Positivo	Szenario Negativo
Direkter Steuerertrag nat. und jur. Personen	+2%	-3%
Lastenausgleich Soziales	-3%	+8%
Disparitätenabbau Gemeinden	0%	0%
Lastenausgleichsbeiträge an Kanton	0%	0%
Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-3%	+8%
Lastenausgleich Schule	0%	0%

4.5 Finanzielle Auswirkung

4.5.1 Basisszenario

Im Basisszenario ergibt sich wie auch schon im Kapitel 3 beschrieben, in den Jahren 2023 bis 2030 ein strukturelles Defizit auf der Basis des operativen Ergebnisses von durchschnittlich 1.1 Mio. Franken (davon 0.52 Mio. Franken aus der spezialfinanzierten Rechnung). Der steuerfinanzierte Haushalt weist somit einen Verlust von 0.5 Steuerzehnteln aus. Die Spezialfinanzierungen zeigen jeweils einen operativen Verlust, da pro Jahr 0.495 Mio. Franken aus dem Eigenkapital entnommen wird.

Die Nettoschulden pro Einwohner*in steigen auf 7'424 Franken. Über die acht Planungsjahre ergibt sich ein negatives Finanzierungsergebnis von 25.7 Mio. Franken.

Die Schulden steigen von 32 Mio. (Ende 2020) auf 75 Mio. (Ende 2030).

4.5.2 Szenario Positivo

Szenario Positivo

Veränderungen zu Basisszenario	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan							
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerertrag	358	372	379	387	394	401	409	416	424	432
Lastenausgleich Soziales	210	205	211	209	208	207	207	208	209	209
Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	26	28	27	28	29	29	29	29	30	30
Total Veränderungen Positivo (mit Zinseffekt) zum Basisszenario	601	611	624	630	637	643	651	660	670	678
Neues operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung	71	-387	-573	-832	-1'200	-1'086	-843	-43	172	479
davon allgemeine Rechnung	256	15	-94	-324	-662	-517	-250	572	806	1'128

Summieren sich alle positiven Effekte verbessert sich das operative Ergebnis um ca. 0.5 Steuerzehntel.

Im Szenario Positivo ergibt sich in den Jahren 2021 bis 2030 in der allgemeinen Rechnung einen operativen Gewinn von durchschnittlich 0.08 Mio. Franken, was etwa 0.1 Steuerzehnteln entspricht. Die Nettoschulden pro Einwohner*in steigen auf 6'524 Franken. Über die acht Planungsjahre ergibt sich ein negatives Finanzierungsergebnis von 20.5 Mio. Franken.

4.5.3 Szenario Negativo

Szenario Negativo

Veränderungen zu Basisszenario	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan							
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerertrag	-537	-557	-569	-580	-591	-602	-613	-625	-636	-648
Lastenausgleich Soziales	-560	-548	-563	-557	-554	-551	-552	-556	-558	-558
Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-71	-76	-73	-74	-77	-77	-77	-78	-79	-79
Total Veränderungen Negativo (mit Zinseffekt) zum Basisszenario	-1'179	-1'193	-1'216	-1'223	-1'234	-1'242	-1'255	-1'271	-1'286	-1'298
Neues operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung	-1'709	-2'191	-2'413	-2'685	-3'071	-2'971	-2'749	-1'974	-1'783	-1'496
davon allgemeine Rechnung	-1'524	-1'789	-1'934	-2'177	-2'533	-2'403	-2'156	-1'359	-1'149	-847

Summieren sich alle negativen Effekte entsteht ein zusätzliches Defizit von ca. 1.0 Steuerzehnteln.

Im Szenario Negativo ergibt sich in den Jahren 2021 bis 2030 ein strukturelles Defizit in der allgemeinen Rechnung von durchschnittlich 1.8 Mio. Franken, was etwa 1.4 Steuerzehnteln entspricht. Die Nettoschulden pro Einwohner*in steigen auf 9'163 Franken. Über die acht Planungsjahre ergibt sich ein negatives Finanzierungsergebnis 35.7 Mio. Franken.

Die Entwicklung der übrigen Kennzahlen würde sich in einen Bereich entwickeln, welcher schlecht bis kritisch beurteilt wird und politisch zu Massnahmen führen wird.

4.6 Auswirkung auf die Eigenkapitalsituation (nur massgebliches Eigenkapital)

Eigenkapital	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan							
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Basisszenario										
Finanzpolitische Reserven	8'102	7'776	7'328	6'644	5'615	4'454	3'553	3'464	3'464	3'464
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'302	2'033	1'763	1'493	1'223	1'223	1'223	1'223	1'223	1'223
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'244	4'244	4'244	4'244	4'244	4'244	4'244	4'244	4'380	4'831
Eigenkapital (1'000 CHF)	14'648	14'052	13'334	12'381	11'082	9'921	9'020	8'931	9'068	9'518
Massgebliches EK in CHF pro Einwohner	2'327	2'227	2'100	1'950	1'737	1'550	1'409	1'385	1'406	1'476
Einwohner	6'295	6'310	6'350	6'350	6'380	6'400	6'400	6'450	6'450	6'450

Wenn sich die Rechnungsergebnisse positiver entwickeln und da die Höhe der Investitionen grösser ist als die Abschreibungen, müssen alle zusätzlichen Gewinne in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Die Eigenkapitalsituation würde sich im positiven Szenario anschliessend folgendermassen aussehen:

Eigenkapital	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan							
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Szenario Positivo										
Finanzpolitische Reserven	8'703	8'387	8'563	8'509	8'116	7'599	7'349	7'921	8'590	9'268
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'302	2'033	1'763	1'493	1'223	1'223	1'223	1'223	1'223	1'223
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'244	4'244	4'244	4'244	4'244	4'244	4'244	4'244	4'380	4'831
Eigenkapital (1'000 CHF)	15'249	14'663	14'569	14'246	13'583	13'066	12'816	13'388	14'194	15'322
Massgebliches EK in CHF pro Einwohner	2'422	2'324	2'294	2'243	2'129	2'042	2'002	2'076	2'201	2'375
Einwohner	6'295	6'310	6'350	6'350	6'380	6'400	6'400	6'450	6'450	6'450

Wenn sich die Rechnungsergebnisse negativer entwickeln und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) kleiner als 30% beträgt, ist der Verlust zuerst mit der Finanzpolitischen Reserve zu entnehmen. Dies ist der Fall, da Ende 2020 der BÜQ nur 24.4% beträgt. Die Eigenkapitalsituation beim negativen Szenario würde anschliessend folgendermassen aussehen:

Eigenkapital	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan							
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Szenario Negativo										
Finanzpolitische Reserven	6'923	6'583	4'919	3'012	748	-	-	-	-	-
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'302	2'033	1'763	1'493	1'223	1'223	1'223	1'223	1'223	1'223
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'244	4'244	4'244	4'244	4'244	2'589	433	-926	-2'076	-2'923
Eigenkapital (1'000 CHF)	13'469	12'859	10'925	8'749	6'215	3'813	1'656	297	-852	-1'700
Massgebliches EK in CHF pro Einwohner	2'140	2'038	1'721	1'378	974	596	259	46	-132	-264
Einwohner	6'295	6'310	6'350	6'350	6'380	6'400	6'400	6'450	6'450	6'450

Es entsteht im negativen Szenario ein Bilanzfehlbetrag ab 2028 und somit ab dann ein gesetzlicher Handlungszwang (Sanierungsmassnahmen).

4.7 Auswirkung auf die Verschuldung

In 1'000 CHF	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan							
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoschulden										
Positivo	12'772	21'540	29'743	38'129	40'837	42'421	42'845	42'879	42'665	42'081
Basisszenario	13'372	22'151	30'978	39'994	43'339	45'566	46'641	47'336	47'792	47'884
Negativo	14'552	23'344	33'387	43'626	48'205	51'674	54'004	55'970	57'712	59'102

In Franken	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan							
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoschulden pro Einwohner*Innen										
Positivo	2'029	3'414	4'684	6'005	6'401	6'628	6'694	6'648	6'615	6'524
Basisszenario	2'124	3'511	4'878	6'298	6'793	7'120	7'288	7'339	7'410	7'424
Negativo	2'312	3'700	5'258	6'870	7'556	8'074	8'438	8'678	8'948	9'163

Richtwerte Nettoschulden pro Einwohner*in:

<1'000	tief
1'000 – 3'000	mittel
3'000 – 5'000	hoch
>5'000	sehr hoch

Die Szenarien zeigen auch für die Verschuldungssituation einen markanten Einfluss. Die nachhaltige Verbesserung oder die dauerhafte Verschlechterung des Ergebnisses haben auf die Verschuldung per 2030 einen Einfluss von 17 Mio. CHF (Differenz der Nettoschulden 2030 zwischen dem positiven und negativen Szenario).

Dies zeigt, dass die Beeinflussung des operativen Ergebnisses mit höchster Priorität behandelt werden muss.

In allen Szenarien hat die Entnahme von 0.495 Mio. Franken aus dem Eigenkapital der Wasserrechnung zur Folge, dass die Verschuldung in den zehn Jahren um 4.95 Mio. Franken ansteigt.

4.8 Entwicklung der Finanzkennzahlen Gemeinde Bolligen pro Szenario

4.8.1 Selbstfinanzierungsgrad (SFG) ⁴

	Ist	Ist	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan							
	2017	2018	2019	2020			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Positivo					20%	24%	24%	25%	51%	65%	88%	99%	106%	117%
Basisszenario	69%	105%	121%	66%	15%	18%	18%	19%	39%	51%	70%	80%	87%	97%
Negativo					6%	7%	7%	8%	16%	23%	36%	44%	50%	60%

Richtwerte:

>100%	Sehr gut
80% -100%	gut
60%-80%%	kurzfristig genügend
0% -60%	ungenügend
<0%	sehr schlecht

4.8.2 Zinsbelastungsanteil (ZBA)

	Ist	Ist	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan							
	2017	2018	2019	2020			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Positivo					0.47%	0.43%	0.69%	0.80%	0.84%	0.85%	0.87%	0.89%	0.91%	0.89%
Basisszenario	0.66%	0.48%	0.36%	0.42%	0.49%	0.45%	0.72%	0.85%	0.91%	0.94%	0.97%	1.01%	1.05%	1.05%
Negativo					0.49%	0.48%	0.80%	0.96%	1.05%	1.12%	1.18%	1.25%	1.32%	1.35%

Richtwerte:

< 0%	sehr tiefe Belastung
0% - 1%	tiefe Belastung
1% -2 %	mittlere Belastung
> 2%	hohe Belastung

4.8.3 Nettoverschuldungsanteil NVA

	Ist	Ist	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan							
	2017	2018	2019	2020			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Positivo					14%	39%	63%	86%	93%	96%	96%	95%	93%	90%
Basisszenario	-18%	-24%	-22%	-18%	16%	42%	67%	93%	101%	107%	108%	108%	108%	106%
Negativo					20%	46%	76%	105%	117%	126%	131%	135%	137%	139%

Es existieren keine verbindlichen Richtwerte

⁴ Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

4.8.4 Investitionsanteil (INA) ⁵

	Ist	Ist	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Positivo					31%	26%	26%	26%	15%	12%	10%	10%	10%	10%
Basisszenario	16%	14%	10%	13%	30%	26%	26%	26%	15%	12%	10%	10%	9%	9%
Negativo					30%	25%	25%	26%	14%	12%	10%	9%	9%	9%

Richtwerte:

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

4.8.5 Nettoschulden in Franken pro Einwohner*in (N/EW)

	Ist	Ist	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Positivo					2'029	3'414	4'684	6'005	6'401	6'628	6'694	6'648	6'615	6'524
Basisszenario	-210	-439	148	358	2'124	3'511	4'878	6'298	6'793	7'120	7'288	7'339	7'410	7'424
Negativo					2'312	3'700	5'258	6'870	7'556	8'074	8'438	8'678	8'948	9'163

Richtwerte:

<1'000	tief
1'000 – 3'000	mittel
3'000 – 5'000	hoch
>5'000	sehr hoch

4.8.6 Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in (MEK/EW)

	Ist	Ist	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Positivo					2'422	2'324	2'294	2'243	2'129	2'042	2'002	2'076	2'201	2'375
Basisszenario	2'213	2'582	2'230	2'376	2'327	2'227	2'100	1'950	1'737	1'550	1'409	1'385	1'406	1'476
Negativo					2'140	2'038	1'721	1'378	974	596	259	46	-132	-264

Richtwerte:

> 8'000	sehr hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in
4'001 – 8'000	hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in
2'001 – 4'000	mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in
0 – 2'000	geringes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in
< 0	fehlendes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*in

⁵ Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Sie sagt jedoch allein nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus.

5 Zusammenfassung der aktuellen Finanzsituation und der Finanzperspektiven

Im Hinblick auf die Formulierung der Finanzstrategie können die aktuelle Finanzsituation und die Finanzperspektiven für die Gemeinde Bolligen wie folgt beurteilt werden:

5.1 Positive Aspekte (Stärken / Chancen)

- ✓ Bolligen weist eine solide Bilanz mit einer guten Eigenkapitalbasis aus.
- ✓ Die Nettoschulden pro Einwohner*in in Bolligen sind aktuell tief; genügend Potential für die Aufnahme von Fremdkapital vorhanden.
- ✓ Bolligen hat eine Steueranlage von 1.60 Einheiten und kann diesen vorläufig auch beibehalten, wenn der Mittelfristplan so eintritt wie geplant.
- ✓ Bolligen kann finanzielle Schwierigkeiten aufgrund ihrer soliden Eigenkapitalausstattung aus eigener Kraft auffangen.
- ✓ Bolligen hat in den vergangenen Jahren viel in die Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur investiert. Für den Substanzerhalt und die Entwicklung der Gemeinde sind die geplanten Investitionen vital.
- ✓ Die aktuelle Bautätigkeit in der Gemeinde eröffnet der Gemeinde zusätzliches Einnahmepotential (Erhöhung der Einwohnerzahl, zusätzliche Steuereinnahmen).
- ✓ Die gute finanzielle Lage, aber auch die guten Infrastrukturen und öffentlichen Leistungen machen Bolligen auch in Zukunft als Wohnort und als Standort für Firmen attraktiv.

5.2 Kritische Aspekte (Schwächen / Risiken)

- ✓ Im Moment weist Bolligen ein strukturelles Defizit in der Höhe von etwa 0.4 Steueranlagezehntel aus. Hier besteht ein grosses Risiko, dass sich das strukturelle Defizit wesentlich vergrössert.
- ✓ Die Fiskaleinnahmen als Haupteinnahmenquelle hängen von externen Faktoren und Entscheiden Dritter ab. Die Gemeinde kann nur indirekt über die Gestaltung der Rahmenbedingungen Einfluss nehmen.
- ✓ Die Steuereinnahmen sind zu einem gewichtigen Teil vom Steueraufkommen einer begrenzten Zahl von sehr guten Steuerzahlenden abhängig. Prognosen sind deshalb immer mit Unsicherheiten behaftet (Zuzüge, Wegzüge, Erbschaften, Wirtschaftslage, politische Prozesse etc.).
- ✓ Die demographische Entwicklung in Bolligen (Zuzüge, Wegzüge, Veränderung der Bevölkerungsstruktur) kann für Bolligen Mehrausgaben (Bildung, Soziales, Infrastrukturen) und Mindereinnahmen (Entfall guter Steuerzahlender) zur Folge haben.
- ✓ Viele Ausgaben der Gemeinde sind gebunden. Deshalb sind für Bolligen die Möglichkeiten für Entlastungsmassnahmen auf der Ausgabenseite beschränkt.

5.3 Fazit

Mit dem genügend hohen massgeblichen Eigenkapital, dem aktuellen Zinsniveau und dem hohen Finanzvermögen können die hohen Investitionen bis 2026 verkraftet werden.

Die Erhöhung der Schulden ist finanzierbar, die relevanten Verschuldungskennzahlen werden sich aber in einen kritischen Bereich bewegen. Die Zinsen hingegen bleiben unter einem Prozent der laufenden Erträge und somit auf einem tiefen Niveau.

Wenn alle Investitionen getätigt sind, verfügt die Gemeinde Bolligen über ein verjüngtes und modernes Verwaltungsvermögen.

Bis 2030 wird die Gemeinde mit dem aktuellen Finanzplan an die Grenze der finanzpolitischen Vorgaben stossen (Verschuldung, Selbstfinanzierung der Investitionen, ausgeglichene Rechnung), dies aufgrund der aktuellen Finanzperspektiven.

Das Problem der Gemeinde Bolligen ist nicht die mangelnde Finanzierungskraft für die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde, sondern der Umstand, dass sich das kleine strukturelle Defizit, das weitgehend mit der Auflösung von Reserven gedeckt wird, durch die potentielle Auseinanderentwicklung der betrieblichen Erträge und des betrieblichen Aufwandes (ohne Abschreibungen und Zinsen) rasch in ein grosses strukturelles Defizit verändern kann. Wenn die Erträge in den nächsten 4 Jahren jährlich 1% weniger stark ansteigen als der Aufwand, dann erhöht sich das strukturelle Defizit um rund einen ganzen Steuerzehntel.

Wenn sich die Ertragssituation nicht verbessert, wird sich das strukturelle Defizit in eine Gröszenordnung entwickeln, welche das massgebliche Eigenkapital rasch reduzieren wird.

6 Finanzpolitische Leitsätze für die Gemeinde Bolligen

Auf Basis der aktuellen Ausgangslage und den absehbaren finanziellen Perspektiven sollen für die Gemeinde Bolligen die folgenden finanzpolitischen Leitsätze gelten:

6.1 Wir überprüfen unsere Leistungen regelmässig und erbringen sie effizient

- ✓ Die Gemeinde überprüft ihre Leistungen regelmässig, nutzt die Chancen zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz und sucht die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Organisationen. Die Chancen der Digitalisierung sind konsequent für Effizienzsteigerungen zu nutzen.
- ✓ Die Leistungen der Gemeinde sollen einen hohen aber nicht einen höchsten Standard haben.
- ✓ Jedes Ressort der Gemeinde zeigt bei Anträgen mit finanziellen Auswirkungen die finanziellen Folgen auf (Kosten, Folgekosten, finanzielle Risiken, Auswirkung auf Finanzhaushalt)

6.2 Wir bewahren uns den finanzpolitischen Handlungsspielraum

- ✓ Mittels regelmässiger Überprüfung von freiwilligen Ausgaben und der Erstellung von einfachen Benchmarks stellt die Gemeinde sicher, dass die Kosten optimiert werden.
- ✓ Jedes Ressort der Gemeinde führt eine Liste mit möglichen Massnahmen, die notfalls für eine kurzfristige Entlastung des Finanzhaushaltes umgesetzt werden könnten.
- ✓ Der Gemeindefinanzhaushalt soll so gesund sein, dass auch Steuerausfälle, Kostenüberwälzungen oder neue freiwillige Leistungen kurzfristig aufgefangen werden können.

6.3 Wir bewahren uns vor unerwarteten Überraschungen

- ✓ Die Gemeinde erstellt eine Risikoanalyse, in welcher die wesentlichen Ursachen und Effekte, welche einen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung haben, dokumentiert sind.
- ✓ Die Gemeinde beurteilt die finanziellen Folgen ihrer Planungen (z. B. Bauzonen, Wohnungsbau, Folge von politischen Entscheiden).

6.4 Wir planen langfristig und investieren nachhaltig

- ✓ Bolligen investiert nachhaltig und sichert eine hohe Qualität der öffentlichen Infrastruktur.
- ✓ Durch eine langfristige und zuverlässige Planung werden die finanziellen Wirkungen der Projekte frühzeitig erkannt.

6.5 Wir begrenzen unsere Verschuldung

- ✓ Die Gemeinde betrachtet die Nettoverschuldung (Schulden abzüglich Finanzvermögen) als relevante Kenngrösse für die Messung und den Ausweis der Schulden.
- ✓ Eine Erhöhung von Schulden darf infolge von Investitionen erfolgen, aber nicht als Folge eines länger andauernden strukturellen Defizits (Konsum).
- ✓ Die Nettoschulden pro Einwohner*in sollen den Schwellenwert in Kapitel 6 nicht überschreiten.
- ✓ Nach der erfolgten Erneuerung der Infrastruktur soll ab 2028 ein positives Finanzierungsergebnis für die Reduktion der Schulden sorgen.

6.6 Wir erhalten unser Finanzvermögen den künftigen Generationen

- ✓ Das Finanzvermögen soll für die Gemeinde Bolligen in den nächsten Jahren erhalten werden. Arrondierungen / punktuelle Käufe oder Verkäufe sind jedoch möglich.

- ✓ Die Liegenschaften des Finanzvermögens sollen ausreichende Finanzerträge generieren (aktive Bewirtschaftung der Liegenschaften zu Marktpreisen) und einen substantiellen Beitrag an den Steuerhaushalt leisten.

6.7 Wir behalten unsere Steueranlage über eine längere Periode konstant

- ✓ Die Steueranlage soll nach Möglichkeit auf einem für mehrere Jahre konstanten Niveau gehalten werden können und auf dem heutigen Niveau von 1.60 Steuereinheiten belassen werden.
- ✓ Eine Anpassung der Steueranlage ist nur dann vorzusehen, wenn keine anderen Massnahmen mehr umsetzbar sind und im Finanzplan ersichtlich wird, dass die in der Finanzstrategie definierten Schwellenwerte unterschritten werden.

6.8 Wir schaffen Potential für eine nachhaltige finanzielle Entwicklung

- ✓ Die Gemeinde fördert Massnahmen, um die Wohnattraktivität weiter zu erhöhen (gute Infrastrukturen, gute Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, vertretbare Gebühren).
- ✓ Die Gemeinde setzt sich für gute Rahmenbedingungen für KMU- und Gewerbebetriebe ein.

6.9 Wir setzen auf eine gut kommunizierte, stetige und verlässliche Finanzpolitik

- ✓ Die Kommunikation in der Finanzpolitik soll einfach, vorausschauend, transparent, ehrlich, verständlich und zukunftsgerichtet sein.
- ✓ Mit einem detaillierten Aufgaben- und Finanzplan stellen wir die Zusammenhänge und Wirkungen dar.
- ✓ Die Rechenschaftsablage soll mit einem Verwaltungsbericht erfolgen.

7 Finanzstrategie

Auf Basis der in Kapitel 7 formulierten Leitsätze wird für die aktuelle Legislaturperiode die folgende Finanzstrategie formuliert, welche es erlaubt, den Finanzhaushalt der Gemeinde Bolligen trotz den absehbaren Herausforderungen in einem gesteuerten Zustand zu halten.

7.1 Allgemeine Zielvorgaben

Für die Gewährleistung eines gesunden Finanzhaushalts sollen grundsätzlich die folgenden Zielvorgaben eingehalten werden:

Schwellenwerte	Minimal	Maximal
Massgebliches Eigenkapital in Mio. CHF	13	26
Massgebliches Eigenkapital in CHF pro Einwohner*Innen	2'000	4'000
Nettoschulden in Mio. CHF per Ende 2026		45
Nettoschulden in CHF pro Einwohner*Innen per Ende 2026		7'000

7.2 Spezielle Vorgaben für den Planungszeitraum 2023 bis 2026

Aufgrund der dargelegten Szenarien und absehbaren finanzpolitischen Herausforderungen sollen für den Zeitraum 2023 bis 2026 die folgenden speziellen Vorgaben gelten:

In 1'000 CHF	Schwellenwert	Budget 2022	Finanzplan			
			2023	2024	2025	2026
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*Innen						
Werte gemäss Budget und Finanzplan 2022	2'000	2'227	2'100	1'950	1'737	1'550

- ✓ Es sollen bereits mit dem Budgetprozess 2023 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Bolligen zu entlasten und das strukturelle Defizit zu vermindern.
- ✓ Ziel ist es, mindestens die im Finanzplan 2023-2026 unterschrittenen Schwellenwerte wieder auf die Zielgrösse von 2'000 Franken zu bringen. Dies erfordert kumulativ für die Jahre 2023-2026 eine Verbesserung des operativen Ergebnisses in der allgemeinen Rechnung um 2.8 Mio. Franken.

Dafür stehen die schon in Kapitel 2.4 aufgezeigten Massnahmen zur Verfügung:

- Im laufenden Budgetjahr sind allenfalls Sofortmassnahmen möglich (Verzicht auf nicht gebundene Ausgaben, Ausgaben unter Budget halten). Der Spielraum ist also auf operative Optimierungen beschränkt.
- Auch für das kommende Budgetjahr können in begrenztem Umfang Effizienzsteigerungen (v. a. Kosteneinsparungen, evtl. auch Einnahmenerhöhungen) realisiert werden. Zudem lassen sich kurzfristig die Steuereinnahmen erhöhen, indem eine Erhöhung der Steueranlage erfolgt.
- Bei einem Zeithorizont von mehr 2 Jahren steigt der Handlungsspielraum und es können griffigere Massnahmen geplant und umgesetzt werden. So können beispielsweise die Leistungen überprüft oder redimensioniert und die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglemente, Verordnungen, Verträge mit Dritten etc.) angepasst werden. Zudem können zusätzliche Effizienzverbesserungen umgesetzt werden.
- Über einen mittelfristigen Zeithorizont betrachtet, könnten strukturelle Massnahmen (Reorganisationen, Auslagerungen, Rechtliche Verselbständigung von Aufgaben, Zusammenlegung von Infrastrukturen, Kooperationen etc.) geplant und umgesetzt werden.

- Und über einen langfristigen Zeithorizont können allenfalls auch die Rahmenbedingungen verbessert werden (z. B. Anpassung kantonaler Gesetze, raumplanerische Massnahmen, Ansiedlung von Firmen etc.).

In 1'000 CHF	Schwellenwert	Budget 2022	Finanzplan			
			2023	2024	2025	2026
Nettoschuld pro Einwohner*Innen						
Werte gemäss Budget und Finanzplan 2022	6'000	3'511	4'878	6'298	6'793	7'120

- ✓ Betreffend der Nettoschulden pro Einwohner*Innen sind auch Massnahmen notwendig. Da die Investitionen klar geplant sind, müssen über operative Verbesserungen (Reduktion des strukturellen Defizits) die Erhöhung der Nettoschulden vermieden werden.

7.3 Rechtzeitige Reaktion bei absehbaren Finanzengpässen

Aus heutiger Sicht muss das Basisszenario als realistisch eingeschätzt werden. Allerdings bestehen viele Unsicherheiten und es ist wichtig, dass der Gemeinderat – im Sinne eines schrittweisen Vorgehens – die Situation jährlich überprüft und neu einschätzt.

Wenn sich abzeichnet, dass die formulierten finanziellen Zielvorgaben nicht eingehalten werden können, müssen zusätzliche Entlastungsmassnahmen eingeleitet werden.

In folgenden Situationen bzw. bei der Verletzung der definierten Schwellenwerte muss zudem – zur nachhaltigen Sicherung des Finanzhaushalts – eine umgehende Steuererhöhung in Betracht gezogen werden:

- ✓ wenn sich Stressszenarien einstellen, die schlagartig zu substantiellen Abweichungen vom Basisszenario führen;
- ✓ wenn die Grenze von 2'000 Franken beim massgeblichen Eigenkapital mit der Ausarbeitung des Budgets vom Folgejahr unterschritten wird;

Da Steuererhöhungen aufgrund der Rechnungsergebnisse nur mit einem Jahr Verzögerung möglich sind, muss eine Steuererhöhung vorausschauend auf das nächste Budget geplant werden, wenn sich im Laufe des Budgetjahres abzeichnet, dass einer der Schwellenwerte erreicht wird.

7.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die nachfolgenden Prinzipien und Schwellenwerte werden definiert:

- ✓ Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser: Das Eigenkapital soll sich in der Bandbreite von 100%-200% des jährlichen Aufwandes von ca. 1 Mio. Franken (ohne Einlagen in den Werterhalt und Abschreibungen) bewegen. Wenn sich im Finanzplan eine Über- oder eine Unterschreitung dieses Schwellenwertes abzeichnet, sind die Gebühren entsprechend anzupassen.
- ✓ Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser: Beibehaltung der Einlage für den Werterhalt von 60% der maximalen jährlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Der aktuelle Wiederbeschaffungswerte für alle Anlagen beträgt im Moment 37.6 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Werterhalt ist bis zu einer Quote von 25% der Wiederbeschaffungswerte zu äufnen (9.4 Mio. Franken).

7.5 Spezialfinanzierung Wasser

Die nachfolgenden Prinzipien und Schwellenwerte werden definiert:

- ✓ Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasser: Das Eigenkapital soll sich in der Bandbreite von 100%-200% des jährlichen Aufwandes von ca. 1 Mio. Franken (ohne Einlagen in den Werterhalt und Abschreibungen) bewegen. Wenn sich im Finanzplan eine Über- oder eine Unterschreitung dieses Schwellenwertes abzeichnet, sind die Gebühren entsprechend anzupassen.
- ✓ Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser: Beibehaltung der Einlage für den Werterhalt von 100% der maximalen jährlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Der aktuelle Wiederbeschaffungswerte für alle Anlagen beträgt im Moment 36.5 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Werterhalt ist bis zu einer Quote von 25% der Wiederbeschaffungswerte zu äufnen (9.13 Mio. Franken).

7.6 Spezialfinanzierung Abfall

Die nachfolgenden Prinzipien und Schwellenwerte werden definiert:

- ✓ Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfall: Das Eigenkapital soll sich in der Bandbreite von 30%-50% des jährlichen Aufwandes von ca. 800'000 Franken (ohne Abschreibungen) bewegen. Wenn sich im Finanzplan eine Über- oder eine Unterschreitung dieses Schwellenwertes abzeichnet, sind die Gebühren entsprechend anzupassen.

7.7 Massnahmen und Projekt zur Umsetzung der Finanzstrategie

Zur Umsetzung der Finanzstrategie sollen die folgenden Projekte vorgesehen werden:

- ✓ **Steuerreporting**

Die Informationen zur Struktur und zur Entwicklung des Steuerertrags sollen verbessert werden. Realisierung 2022.

- ✓ **Strategie baulicher Unterhalt und Erneuerung**

Die Kenntnisse über den Zustand und die geplanten Massnahmen sollen für den Gemeinderat transparenter gemacht werden.

- ✓ **Cockpit Bevölkerungsentwicklung**

Die Informationen zur Struktur und zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen (Schüler, Arbeitstätige, Rentner sollen verbessert werden. Realisierung 2022.

Beilage A: Benchmark mit vergleichbaren Gemeinden

Interpretation von Finanzkennzahlen

Unterschiede in Struktur und Aufgabenerfüllung, Investitionstätigkeit und Buchführung erschweren den Vergleich dieser Finanzkennzahlen zwischen den Gemeinden.

Nachfolgend werden einige Schwierigkeiten bei der Interpretation von Finanzkennzahlen im interkommunalen Vergleich aufgeführt:

- Die Bewertung des Finanzvermögens ist nicht identisch.
- Unterschiedliche Aufgabenstruktur von ländlichen, städtischen, touristischen und anderen Gemeinden (topografische Verhältnisse).
- Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur (alters-, einkommens- und vermögensbezogen) u.a.
- Gemeindeverbände und private Trägerschaften öffentlicher Aufgaben wie ausgelagerte und privatrechtlich geführte Betriebe erfüllen vielfältige Aufgaben im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden.
- Die Finanzierung der Investitionen ist unterschiedlich: Teilweise fallen die Baukosten bei den Verbänden an, teilweise finanzieren die Gemeinden die Investitionen direkt. Diese Umstände haben Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen.
- Gemeinden mit gleich hoher oder ähnlich hoher Einwohnerzahl können die Aktivierungsgrenzen unterschiedlich festsetzen. Dadurch werden Ausgaben für Investitionen entweder der Erfolgsrechnung (bei höherer Aktivierungsgrenze) oder bei der Investitionsrechnung (bei tieferer Aktivierungsgrenze) belastet. Diese Tatsache ist beim interkommunalen Kennzahlenvergleich zu beachten.
- Die Standortgemeinde einer Sekundarschule oder anderer kapitalintensiver regionaler Anlagen hat tendenziell einen höheren Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil als die vertraglich angeschlossenen Gemeinden.

Trotz dieser Schwierigkeiten können folgende Empfehlungen für die Interpretation der Finanzkennzahlen hinzugezogen werden:

- Die Kennzahlen sollten nicht jede für sich allein, sondern in ihrer Gesamtheit immer im Zeitverlauf als Mehrjahresvergleich (mittel-bis langfristige Vergleichsperiode) und im Kontext anderer Faktoren betrachtet werden. Schlussendlich ist die übergreifende Analyse mehrerer Indikatoren der Schlüssel dazu, Kennzahlen in ein aussagekräftiges Ergebnis zu transferieren.
- Besonders die Veränderung der Kennzahlen ist wichtig. Eine Gemeinde ist z.B. mit einem Selbstfinanzierungsanteil von gleichbleibenden 10% unter Umständen in einer besseren Lage als eine Gemeinde, deren Selbstfinanzierungsanteil laut Finanzplan von 15% auf 10% sinkt.
- Das AGR empfiehlt, die Finanzkennzahlen anhand eines Mehrjahresvergleichs mit ähnlichen Gemeinden oder mit dem Kantonsdurchschnitt zu beurteilen.

Die nachfolgenden Vergleiche wurden mittels der folgenden Parameter gemacht.

- (1) Verwaltungskreis Mittelland
- (2) Bevölkerungsgrösse 5'000-10'000 Einwohner*Innen (Stand 2016)

Quelle der Zahlen: <http://finsta4.apps.be.ch/report/>

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)

Aussage: Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Gemeinde	Mittlere Wohnbevölkerung	Steueranlage	2017 in %	2018 in %	2019 in %	Durchschnitt 2017-2019 in %
Münchenbuchsee	10'233	1.64	224.96			224.96
Neuenegg	5'494	1.49	174.75	199.36	239.41	204.51
Jegenstorf	5'665	1.48	112.12	177.07	281.13	190.11
Bolligen	6'293	1.60	85.86	147.03	122.14	118.34
Konolfingen	5'294	1.59	170.49	52.19	93.38	105.35
Vechigen	5'316	1.64	83.06	167.86	62.84	104.59
Urtenen-Schönbühl	6'267	1.45	70.05	31.41	204.35	101.94
Fraubrunnen	5'152	1.75		51.62	132.06	91.84
Wohlen bei Bern	9'200	1.54	122.13	89.97	27.57	79.89
Schwarzenburg	6'777	1.86	64.97	111.94	28.04	68.32

Richtwerte – Selbstfinanzierungsgrad

>100%	Sehr gut
80% - 100%	gut
60% - 80%	kurzfristig genügend
0% - 60%	ungenügend
<0%	sehr schlecht

Zinsbelastungsanteil (ZBA)

Aussage: Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird. Diese Kennzahl liefert somit Informationen zur finanziellen Situation einer Gemeinde. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Gemeinde	Mittlere Wohnbevölkerung	Steueranlage	2017 in %	2018 in %	2019 in %	Durchschnitt 2017-2019 in %
Wohlen bei Bern	9'200	1.54	-0.41	-0.35	-0.35	-0.37
Konolfingen	5'294	1.59	-0.12	-0.11	-0.07	-0.10
Fraubrunnen	5'152	1.75		0.03	0.01	0.02
Urtenen-Schönbühl	6'267	1.45	0.13	0.18	0.04	0.12
Vechigen	5'316	1.64	0.30	0.23	0.03	0.19
Münchenbuchsee	10'233	1.64	0.20			0.20
Neuenegg	5'494	1.49	0.39	0.34	0.19	0.31
Jegenstorf	5'665	1.48	0.41	0.39	0.37	0.39
Bolligen	6'293	1.60	0.66	0.48	0.35	0.50
Schwarzenburg	6'777	1.86	0.70	0.54	0.51	0.58

Richtwerte – Zinsbelastungsanteil

<0%	sehr tiefe Belastung
0% - 1%	tiefe Belastung
1% - 2 %	mittlere Belastung
>2%	hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil (BVA)

Aussage: Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom laufenden Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

Gemeinde	Mittlere Wohnbevölkerung	Steueranlage	2017 in %	2018 in %	2019 in %	Durchschnitt 2017-2019 in %
Konolfingen	5'294	1.59	2.21	7.56	2.93	4.23
Vechigen	5'316	1.64	18.97	21.55	29.99	23.50
Wohlen bei Bern	9'200	1.54	29.11	32.11	32.14	31.12
Fraubrunnen	5'152	1.75		36.64	35.79	36.22
Urtenen-Schönbühl	6'267	1.45	29.85	46.12	40.86	38.94
Münchenbuchsee	10'233	1.64	43.85			43.85
Schwarzenburg	6'777	1.86	48.73	48.53	59.72	52.33
Jegenstorf	5'665	1.48	67.08	67.39	62.66	65.71
Neuenegg	5'494	1.49	73.56	68.41	55.49	65.82
Bolligen	6'293	1.60	91.35	95.80	81.61	89.59

Richtwerte – Bruttoverschuldungsanteil

<50%	sehr gut
50% - 100%	gut
100% - 150%	mittel
150% - 200%	schlecht
>200%	kritisch

Investitionsanteil (INA)

Aussage: Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Sie sagt jedoch allein nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus.

Gemeinde	Mittlere Wohnbevölkerung	Steueranlage	2017 in %	2018 in %	2019 in %	Durchschnitt 2017-2019 in %
Jegenstorf	5'665	1.48	8.99	6.12	4.40	6.50
Neuenegg	5'494	1.49	10.24	7.10	6.90	8.08
Wohlen bei Bern	9'200	1.54	6.58	9.87	9.86	8.77
Urtenen-Schönbühl	6'267	1.45	10.03	13.68	3.88	9.20
Münchenbuchsee	10'233	1.64	10.98			10.98
Bolligen	6'293	1.60	13.54	10.66	9.66	11.29
Schwarzenburg	6'777	1.86	12.63	7.56	15.07	11.75
Konolfingen	5'294	1.59	6.19	19.99	10.52	12.23
Fraubrunnen	5'152	1.75		19.56	11.03	15.30
Vechigen	5'316	1.64	11.09	9.79	25.84	15.57

Richtwerte – Investitionsanteil

<10%	schwache Investitionstätigkeit
10% - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%	starke Investitionstätigkeit
>30%	sehr starke Investitionstätigkeit

Kapitaldienstanteil (KDA)

Aussage: Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist somit auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Gemeinde	Mittlere Wohnbevölkerung	Steueranlage	2017 in %	2018 in %	2019 in %	Durchschnitt 2017-2019 in %
Konolfingen	5'294	1.59	0.14	0.20	0.75	0.36
Vechigen	5'316	1.64	0.90	0.91	0.79	0.87
Wohlen bei Bern	9'200	1.54	2.54	2.60	3.01	2.72
Urtenen-Schönbühl	6'267	1.45	2.38	2.97	2.81	2.72
Neuenegg	5'494	1.49	3.85	3.66	3.81	3.77
Schwarzenburg	6'777	1.86	4.36	4.27	5.12	4.58
Münchenbuchsee	10'233	1.64	4.76			4.76
Fraubrunnen	5'152	1.75		4.48	5.09	4.79
Jegenstorf	5'665	1.48	4.49	4.99	4.99	4.82
Bolligen	6'293	1.60	5.50	5.69	5.25	5.48

Richtwerte – Kapitaldienstanteil

<0%	sehr tiefe Belastung
0% - 4%	tiefe Belastung
4% - 12 %	mittlere Belastung
12% - 20%	hohe Belastung
>20%	sehr hohe Belastung

Nettoschulden in Franken pro Einwohner*Innen (N/EW)

Aussage: Die Nettoschulden je Einwohner*Innen wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteilberücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner

Gemeinde	Mittlere Wohnbevölkerung	Steueranlage	2017 in CHF	2018 in CHF	2019 in CHF	Durchschnitt 2017-2019 in %
Konolfingen	5'294	1.59	-5'974	-5'278	-5'209	-5'487
Vechigen	5'316	1.64	-2'719	-2'972	-2'450	-2'714
Urtenen-Schönbühl	6'267	1.45	-1'833	-1'318	-1'491	-1'547
Jegenstorf	5'665	1.48	-1'253	-1'437	-1'754	-1'481
Wohlen bei Bern	9'200	1.54	-1'428	-1'361	-1'213	-1'334
Fraubrunnen	5'152	1.75		-1'243	-1'331	-1'287
Münchenbuchsee	10'233	1.64	-1'066			-1'066
Neuenegg	5'494	1.49	-499	-747	-1'066	-771
Schwarzenburg	6'777	1.86	-717	-773	-211	-567
Bolligen	6'293	1.60	-208	-437	148	-166

Richtwerte – Nettoschulden in Franken pro Einwohner

<1000	tief
1'000 – 3'000	mittel
3'000 – 5'000	hoch
>5'000	sehr hoch

Selbstfinanzierungsanteil (SFA)

Aussage: Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wider und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).

Gemeinde	Mittlere Wohnbevölkerung	Steueranlage	2017 in %	2018 in %	2019 in %	Durchschnitt 2017-2019 in %
Münchenbuchsee	10'233	1.64	18.14			18.14
Vechigen	5'316	1.64	9.18	14.65	17.62	13.82
Neuenegg	5'494	1.49	13.85	12.95	14.08	13.63
Bolligen	6'293	1.60	11.18	13.88	12.49	12.52
Fraubrunnen	5'152	1.75		10.06	12.14	11.10
Konolfingen	5'294	1.59	10.11	11.54	9.49	10.38
Jegenstorf	5'665	1.48	9.63	9.54	11.21	10.13
Schwarzenburg	6'777	1.86	8.54	7.19	4.59	6.77
Wohlen bei Bern	9'200	1.54	7.56	8.72	1.07	5.78
Urtenen-Schönbühl	6'267	1.45	6.75	4.52	4.47	5.25

Richtwerte – Selbstfinanzierungsanteil

>18%	Sehr gut
14% - 18%	gut
10% - 14%	kurzfristig genügend
0% - 10%	ungenügend
<0%	sehr schlecht

Nettozinsbelastungsanteil (NZB)

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Gemeinde	Mittlere Wohnbevölkerung	Steueranlage	2017 in %	2018 in %	2019 in %	Durchschnitt 2017-2019 in %
Konolfingen	5'294	1.59	-2.95	-3.16	-5.20	-3.77
Wohlen bei Bern	9'200	1.54	-2.61	-2.55	-2.68	-2.61
Jegenstorf	5'665	1.48	-4.94	-0.73	-1.20	-2.29
Fraubrunnen	5'152	1.75		-0.95	-2.06	-1.51
Bolligen	6'293	1.60	-1.28	-0.97	-0.95	-1.07
Schwarzenburg	6'777	1.86	-2.05	0.05	-0.06	-0.69
Urtenen-Schönbühl	6'267	1.45	2.45	-2.17	-2.12	-0.61
Vechigen	5'316	1.64	-0.44	-0.62	-0.76	-0.61
Neuenegg	5'494	1.49	-0.21	-0.28	-0.61	-0.37
Münchenbuchsee	10'233	1.64	0.28			0.28

Es existieren keine Richtwerte.